Basel, 12. Juni 1920. № 24 XX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Wir suchen tüchtigen, erfahrenen **Verwalter**, der einem grossen Warengeschäft und einigen Spezialbetrieben vorstehen kann. Seriöse Bewerber belieben ihre Anmeldungen bis zum 15. Juni a. c. einzureichen.

Konsumverein Olten.

Angebot.

Jüngeres, kautionsfähiges **Ehepaar** sucht Depot einer Konsumgenossenschaft zu übernehmen. Langjährige Praxis in der Lebensmittelbranche. Gefl. Offerten unter Chiffre A. S. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

F. L. Rhode's

Prakt. Handbuch der Handelskorrespondenz

in deutscher, französischer, englischer, italienischer und spanischer Sprache

ist nach längerem Fehlen wieder zu haben

Preis des 1040 Seiten starken Bandes gebunden **Fr. 24.** —

Buchhandlung des V. S. K. Basel

Tellstrasse 62

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Offene Stellen.

Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) sucht für seine **Abteilung Buchdruckerei** einen tüchtigen, zuverlässigen jungen Mann als

Hilfsarbeiter

für die **Zeitungsspedition** und andere Hilfsarbeiten. Solche die bereits in Buchdruckereien gearbeitet oder im Papierfach bewandert sind, erhalten den Vorzug.

Ferner suchen wir

1—2 junge Mädchen

als **Hilfsarbeiterinnen** in unsere Zeitungs-Spedition und Buchbinderei.

Ausführliche Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit sowie unter Beilage der Zeugnisse oder Zeugnisabschriften sind sofort zu richten an die **Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel, Thiersteinerallee 14.**

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem **„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt"** bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Bank-Abteilung V. S. K.



Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

Konto-Korrent-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Provisionsberechnung, zu **5%**

in Depositen-Rechnung

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu . . . . **5¼ %**

gegen OBLIGATIONEN

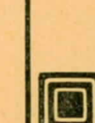
von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu . . . . **5½ %**

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung



Postcheck-Konto 31 V

NB. Die eidg. Stempelsteuer auf Obligationen wird vom V. S. K. übernommen.




SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XX. Jahrgang — Basel, den 12. Juni 1920 — No. 24

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 8.— per Jahr, Fr. 4.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 11.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Führende Gedanken.

Die Genossenschaft, eine friedliche Revolution der Idee.

Die bedeutsame Entwicklung der Konsumgenossenschaften zeigt, dass ein Regime freier Association tiefgehende Umgestaltungen im Güteraustausch wie in der Güterproduktion zu bewirken vermag.

Die Genossenschaften haben schon Wunder vollbracht. Sie sind jedoch noch nicht am Ende ihrer Kräfte und Erfolge angelangt. Wenn sie einmal die grosse Masse der Konsumenten an sich gezogen haben werden, werden sie einen wichtigen Teil der Produktion beherrschen und nicht vom ökonomischen, sondern auch vom moralischen Gesichtspunkt aus betrachtet, eine hervorragende Rolle zu spielen haben.

Je mehr sie sich klugerweise ausserhalb der theoretischen Streitigkeiten und der religiösen und politischen Diskussionen halten werden, desto rapider werden ihre Fortschritte sein. Sie bedürfen, um lebensfähig zu sein, nicht der Revolution; sie bewirken aber selber nach und nach eine ganz friedliche Revolution in den Ideen, Gewohnheiten und der Erziehung des Volkes. Sie tragen dazu bei, ohne Anwendung der Gewalt eine neue Ordnung zu erreichen, die sich begründet auf der Freiheit und dem Geist der Initiative und «self government», ohne welchen die Demokratie nicht bestehen kann.

A. Ribot,
ehemaliger französischer Ministerpräsident.

Wahrscheinliche Wirkungen und Folgen eines aktiven Eingreifens des V. S. K. als Gesamtorganisation in der Frage der vorübergehenden Zollerhöhungen.

Sch. Bei dem eigentlich fanatischen Eifer, mit dem die Gegner der vorübergehenden Zollerhöhungen der nicht gebundenen Positionen unseres Zolltarifes eine aktive Mitwirkung im Kampfe seitens des V. S. K. als Gesamtorganisation verlangen, muss man sich fragen, was sie sich denn überhaupt von dieser Mitwirkung des V.S.K. versprechen. Da darf wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass der Einfluss des V. S. K. in solchen Fragen jedenfalls ganz bedeutend überschätzt wird. Gesetzt den Fall, die Behörden des V. S. K. würden eine Eingabe gegen die vorgeschlagenen Zollerhöhungen an die Bundesversammlung richten, glaubt im Ernst ein Kenner der heutigen politischen Machtfaktoren, dass diese Eingabe auch nur einen kleinen Bruchteil der Mitglieder der Bundesversammlung bekehren und umstimmen würde? Die Bundesversammlung ist trotz der Einführung des Verhältniswahlsystems im letzten Herbste nicht so zusammengesetzt worden, dass die Konsumvereine einen entscheidenden Einfluss auf die Mitglieder resp. die Beschlüsse der Bundesversammlung ausüben könnten. Die Mitglieder der Bundesversammlung beziehen ihre Parole einstweilen noch von den politischen Parteien und nicht von den organisierten Konsumenten; man mag das beklagen, aber es ist besser, man stellt sich auf den realen Boden der Wirklichkeit als denjenigen der Utopie. Politik — und eine Unterabteilung der Politik ist ja auch die Wirtschaftspolitik — ist die Kunst des Möglichen; wenn nun, wie vorauszusehen ist, die Bundesversammlung in ihrer Mehrheit die Zollerhöhungen als vorübergehende Massnahmen dringlich erklärt und dem Referendum

entzieht, wäre die ganze Aktion des V. S. K. ein Schlag ins Wasser.

Etwas anders würde sich allerdings die Sache gestalten, wenn diese vorübergehenden Zollerhöhungen dem Referendum unterstellt, das Referendum angetrieben würde und zustande käme. Dann wäre allerdings der Einfluss des V. S. K. ein grösserer als wie in den Kreisen der Bundesversammlung, jedoch unter der Voraussetzung, dass die den Konsumvereinen angeschlossenen Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrheit gegen diese Zollerhöhungen Stellung nehmen würden. Das ist aber nicht zum vorneherein sicher und darum könnte auch in diesem Fall der vom V. S. K. ausgehenden Aktion ein Misserfolg beschieden sein.

Wenn es nun mit diesem Misserfolg in der Wirtschaftspolitik sein Bewenden hätte, so wären die für die Gesamtorganisation entstehenden Nachteile nicht von allzuschwerem Gewicht und könnten in Kauf genommen werden, da wir keine Prestigepolitik treiben. Wie wir jedoch die Verhältnisse und Stimmungen in unserer Bewegung und in den uns konkurrenzierenden Organisationen kennen, so sind wir überzeugt, dass sich viel schwerere Nachteile einstellen würden, als diejenigen, die den Aufbau unserer Organisation nicht so genau kennen wie wir, anscheinend glauben. Es gibt bestimmte Bevölkerungskreise, die — ob zu Recht oder nicht, wollen wir hier nicht untersuchen — für bestimmte Zölle eintreten, sei es von einem gewissen eigenen Interessenstandpunkte aus, sei es, weil sie Zolleinnahmen der Belastung durch direkte Steuer vorziehen, sei es endlich, weil sie die Auffassung haben, bei der heutigen finanziellen Bedrängnis aller öffentlichen Organisationen dürfe man den letztern keine der üblichen und möglichen Finanzquellen verweigern, weil sonst die Finanzen des Bundes und der Kantone nicht mehr saniert werden könnten. Diese Kreise haben in unserer Bewegung nicht gerade zahlreiche oder beredte Wortführer, sie sind aber doch vorhanden, und zwar speziell in den Kreisen der Landwirte und kleinen Gewerbetreibenden. Mit der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Organisation der Konsumkraft dagegen sind sie einverstanden und fördern diese unsere Pläne bewusst oder unbewusst durch Zuwendung ihrer Bezüge an unsere Verbandsvereine. Wer weiss, mit welcher Leidenschaft und Gehässigkeit Zolltarifkämpfe geführt werden, kann nun mit Sicherheit voraussagen, dass ein aktives Eingreifen des V. S. K. gegen die heute in Frage stehenden Zolltariferhöhungen sowohl von den eigentlichen Gegnern der Konsumentenorganisationen wie von den anders Denkenden uns konkurrenzierenden Konsumvereinen agitatorisch ausgenützt würde. Man würde die Mitglieder, die gegen unsere Aktion wären, veranlassen, aus ihrem Konsumverein auszutreten oder wenigstens ihre Bezüge bei den betreffenden Verbandsvereinen zu reduzieren oder ganz einzustellen. Dies könnte sogar in Konsumvereinen geschehen, wie z. B. im A. C. V. beider Basel, wo die Behörden mehrheitlich gegen die Zollerhöhungen eintreten und solche bekämpfen, geschweige denn in den andern Verbandsvereinen, wo schon die Vertreter der Mitglieder eine neutrale Haltung beantragt haben.

Uns ist letzthin anlässlich der neuerdings entbrannten Kampagne vom Verwalter eines unserer ältesten Verbandsvereine mitgeteilt worden, wie der betreffende Konsumverein in den Jahren 1902/03 u. f. infolge des Eintretens in die damalige Zolltarifaktion geschwächt worden sei, und wie er lange gebraucht habe, um die damals abtrünnig gewordenen Mitglieder wieder zu gewinnen. Eine Folge, die wir befürchten, wäre demgemäss die Schwächung der im Verband verbleibenden Verbandsvereine und damit auch indirekte Schwächung des Verbandes selbst.

Noch verhängnisvoller könnten jedoch die Folgen werden, wenn sich in bestimmten Gegenden die dort tätigen Verbandsvereine auf Grund der aktiven Teilnahme des V. S. K. an der Bekämpfung der Zollerhöhungen zum Austritt entschliessen würden. Solche Austrittsdrohungen liegen zurzeit keine vor; aber wie wir die Stimmungen in verschiedenen Landesgegenden kennen und die Anfechtungen, denen sich die Leitungen der betreffenden Verbandsvereine schon wegen ihrer Zugehörigkeit zum Basler Verband ausgesetzt haben, so zweifeln wir keinen Augenblick daran, dass von den unserer Organisation feindlich gesinnten Kräften alles aufgewendet würde, um eine Austrittsbewegung zu organisieren, die ganze Landesteile unserer Bewegung abspenstig machen könnte. Auch mit der weitern Ausdehnung unseres Verbandes in den bis jetzt noch nicht bearbeiteten Gebieten der Schweiz wäre es dann geschehen. Diese noch nicht bearbeiteten Gebiete befinden sich meistens in Gegenden, die eher landwirtschaftlich und nicht industriell orientiert sind und es hält heute schon schwer, dort gegen die immer noch uns gegenüber genährten Vorurteile aufzukommen. Es ist uns allerdings in den letzten Jahren, wenn auch mit grosser Mühe, gelungen, diese Vorurteile zu zerstreuen und man braucht nur den Zuwachs unseres Verbandes an Verbandsvereinen in den letzten Jahren einigermassen prüfend zu übergehen, um zu erkennen, dass wir auch in rein agrikolen Gegenden Erfolge erzielen konnten. Alle mit unserer Propaganda für Gründung und Gewinnung neuer Verbandsvereine beschäftigten Funktionäre des Verbandes wissen jedoch aus eigener Erfahrung zu berichten, wie schwer dies jeweils gehalten hat und wie grosse Mühen es jeweils kostet, die seitens unserer Gegner geäusserten Vorurteile zu zerstreuen.

Der V. S. K. würde demgemäss mit Eintreten in die heutige Zolltarifkampagne eine schwere Einbusse in seinem Bestand und in seiner fernern Entwicklungsmöglichkeit erleiden und da darf man doch fragen: ist dieser Einsatz dieses Opfers wert? Wenn tatsächlich die Mehrheit der schweizerischen Stimmberechtigten mit den vorgeschlagenen Zollerhöhungen nicht einverstanden ist, so wird sich diese Mehrheit auch ohne aktive Mitwirkung des V. S. K. ergeben und wirksam werden. Die Zolltarifgegner brauchen nur mit der gleichen Energie, mit der sie heute die Verbandsbehörden angreifen, die Aufklärung und Aktion in der von ihnen gewünschten Richtung an die Hand zu nehmen; Selbsthilfe soll auch hier die Parole sein. Einen Zolltarif bekämpfen kann schliesslich neben den politischen Parteien jede ad hoc geschaffene Vereinigung oder Organisation. Die Konsumkraft der Schweiz organisiert dagegen nur der Konsumverband, eventuell in Verbindung mit andern genossenschaftlichen Organisationen. Ist nun die Organisation der schweizerischen Konsumkraft ein so minderwertiges Ziel, dass man dasselbe so leichthin und weitherzig einem Zwecke opfern will, für den zu erreichen dieses Opfer gar nicht notwendig ist? Wer ernsthaft an die Prüfung dieser Frage herantritt und sich nicht von Schlagwörtern blenden lässt, wird die Organisation der Konsumkraft, die allein genügend grosses soziales Kapital uns zur Verfügung stellen und eine genossenschaftliche Neuorganisation der Wirtschaft ermöglichen lässt, weit in den Vordergrund stellen;

die Einheitlichkeit in der genossenschaftlichen Organisation der Konsumkraft zu erhalten und zu retten, dafür mit allen Kräften einzutreten, ist nicht nur das Recht, sondern heilige Pflicht der Verbandsbehörden.

Wenn wir nur unsere eigene Bequemlichkeit in den Vordergrund stellen und nicht den Verband seinem Hauptzweck in seiner heutigen Kraft erhalten wollten, könnten wir ja unsern Gegnern den Gefallen tun, die gewünschte Eingabe an die Bundesversammlung abgehen lassen, die Verantwortung für die von uns als sicher eintretend befürchteten schlimmen Folgen unsern Gegnern überlassen und unsere Hände in Unschuld waschen.

Wir haben jedoch die Auffassung, dass wir an unsere verantwortungsvolle Stelle nicht deshalb gestellt wurden, um jeder Strömung, die wir Kraft unserer Kenntnis der in der Gesamtorganisation vorhandenen Kräfte als schädlich für die letztere betrachten, ohne weiteres nachzugeben.

Es ist zwar auch schon gesagt worden, dass ein Teil der Zolltarifgegner innerhalb und ausserhalb[1]) unseres Verbandes nicht so einsichtlos sei wie dies vielerorts vermutet wird, sondern dass sie so gut wie wir wissen, dass die von uns befürchteten nachteiligen Folgen eintreten werden, dass sie jedoch diese nachteiligen Folgen bewusst wollen. Es gibt Kreise innerhalb und ausserhalb der Mitgliedschaft des V. S. K., denen das seit dreissig Jahren von uns hoch gehaltene Prinzip der Allgemeinheit der Konsumgenossenschaftsbewegung und der daraus folgenden politischen und konfessionellen Neutralität nicht recht liegt und nie recht lag und die gerne sowohl die einzelnen Verbandsvereine wie den Konsumverband zu Organen des Klassenkampfes umwandeln wollen, in der Hoffnung, durch sukzessive Verwicklung des V. S. K. und der Verbandsvereine in spezielle parteipolitische Aktionen den anders denkenden Mitgliedern die Mitgliedschaft zu verekeln und nach deren Austritt diese Verbandsvereine und deren Reserven ausschliesslich zu beherrschen. Dieses Postulat ist übrigens zum Teil wenigstens vor einem Jahre anlässlich der Neubestellung der Genossenschaftsbehörden des A. C. V. Basel im «Basler Vorwärts» offen aufgestellt worden in dem Verlangen, der Klassenkampf müsse nun auch in die Konsumvereine hineingetragen werden. Es sind das die gleichen Kreise, die mit Vergnügen und Schadenfreude konstatieren, dass die «Kooperativen» in Russland ihre Selbständigkeit verloren und Organe der Sovietmacht geworden seien. Ob die Mehrheit der Mitglieder und Behörden der Verbandsvereine für eine solche Politik heute oder je einmal zu haben sein wird, daran wagen wir doch noch gewisse Zweifel auszusprechen.

Mit alle dem soll nun nicht gesagt werden, dass die Konsumvereine und der Konsumverband unter allen Umständen in Zukunft bedingungslos und absolut in Zolltariffragen sich neutral verhalten werden. Unsere heutige neutrale Stellungnahme soll kein Freibrief sein für Orgien extremer Schutzzöllner. Sollten wirklich einmal von ernst zu nehmender Seite Zollansätze in Vorschlag gebracht werden, welche die schweizerische Konsumentenschaft wirklich nicht zu tragen in der Lage wäre und welche die Lebenshaltung der unbemittelten Klassen wirklich ernsthaft bedrohen würden, so wird auch der V. S. K. nicht stillsitzen, sondern an seinem Orte mit seinem Einflusse eine übermässige Zollbelastung zu verhindern suchen. Wir glauben jedoch nicht, dass eine solche Gefahr besteht; denn es ist nicht zu vergessen, dass nicht nur die letzten Konsumenten, sondern auch alle unsere weiter verarbeitenden und exportierenden Industrien an der Vermeidung und Bekämpfung übermässiger Zollansätze ein vitales Interesse haben. Vereinigt mit diesen wird es uns jederzeit möglich sein, allfällig beabsichtigte Uebertreibungen zu verhindern. Von der heutigen Vorlage dagegen kann man ja mit gutem Gewissen nicht behaupten, dass sie die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung wesentlich beeinträchtigt. Der beste Beweis dafür liegt ja gerade in dem Umstande, dass grosse Bevölkerungsteile sich bisher der ganzen Aktion gegenüber apathisch verhalten haben.

Zum Schlusse unserer Ausführungen möchten wir gerne der Hoffnung Ausdruck geben, dass an der Delegiertenversammlung in Lugano der den schweizerischen organisierten Konsumenten glücklicherweise innewohnende nüchterne Sinn und der gesunde Menschenverstand obsiegen möge im Interesse der Wahrung des Friedens in unserer Organisation und im Interesse der so erwünschten weitern wirtschaftlichen Kräftigung unseres Konsumverbandes.

[1]) Interessanterweise beschäftigen sich auch Organisationen, die als solche mit dem V. S. K. gar nichts zu tun haben, mit der Haltung des V. S. K. in der Zolltariffrage und fassen Protestresolutionen gegen uns, so der Verband der Handels- und Transportarbeiter.



Vom eidgenössischen Ernährungsamt.

Auszüge aus dem 14. Neutralitätsbericht des Bundesrates.

Der Abbau des Ernährungsamtes.

Die Lebensmittelversorgung hat sich seit Erscheinen des 13. Berichtes weiter verbessert. Der Abbau des Ernährungsamtes konnte fortgesetzt werden und wurde nach Möglichkeit gefördert. Ausser der eidgenössischen Fettzentrale, deren Liquidation in der Berichtsperiode endgültig abgeschlossen werden konnte, sind auf 31. Dezember 1919 folgende Abteilungen des eidgenössischen Ernährungsamtes aufgehoben worden: das Brotamt, die Warenabteilung, die eidgenössische Anstalt für Schlachtviehversorgung mit dem Bureau für Viehverkehr, die Zentralstelle für Kartoffelversorgung und die Abteilung für Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion. Die verbleibenden Geschäfte des Brotamtes und der Warenabteilung sind der Abteilung für Monopolwaren angegliedert worden, während für die Liquidation und die Fortführung der Geschäfte der übrigen Abteilungen das Bureau für landwirtschaftliche Produkte eingerichtet wurde.

Das Ernährungsamt weist nunmehr seit 1. Januar 1920 folgende Gliederung auf: Generalsekretariat, Bureau für Ausfuhr, Bureau für landwirtschaftliche Produkte, Abteilung für Monopolwaren, Milchamt, Fürsorgeamt und Revisionsbureau.

Mit dem Abbau geht eine entsprechende Verminderung des Personals des eidg. Ernährungsamtes Hand in Hand. Die höchste Zahl der Beamten und Angestellten mit 574 verzeichnete es im Februar 1919; am 1. Mai 1920 betrug sie 335.

Seit der letzten Berichterstattung konnten die damals noch bestehenden Lebensmittelratio-

nierungen aufgehoben werden. Die Rationierung des Käses ist auf 1. März, diejenige des Zuckers auf 25. März und diejenige für Milch auf Ende März fallen gelassen worden. Seit 1. April 1920 sind in unserm Lande somit keine Lebensmittel mehr rationiert. Die überraschende Erscheinung, dass wir in einem Zeitpunkte zur Aufhebung der letzten Lebensmittelrationierungen schreiten konnten, wo in unsern, den frühern Zentralstaaten angehörenden Nachbarstaaten die Versorgungsschwierigkeiten mit Lebensmitteln grösser sind als je, und auch in jenen, die der Entente angehörten, die vorübergehend aufgehobenen Rationierungen wieder eingeführt oder in Wiedererwägung gezogen werden, ist zur Hauptsache in der günstigen Entwicklung unserer inländischen Lebensmittelproduktion und in der hohen Valuta des Schweizerfrankens begründet.

Die Zahl der in Kraft stehenden, auf die ausserordentlichen Vollmachten sich stützenden Erlasse (Bundesratsbeschlüsse, Verfügungen), die sich auf die Tätigkeit des Ernährungsamtes beziehen, ist von 69 auf 40 zurückgegangen.

Preis- und Marktverhältnisse.

Ueber die allgemeine wirtschaftliche Lage ist, soweit sie mit der Lebensmittelversorgung im Zusammenhang steht und diese entscheidend beeinflusst, nicht viel Erfreuliches zu berichten. Die Arbeitseinstellungen sind in einem grossen Teil der heutigen Kulturwelt chronisch geworden. Die Arbeitseinstellungen und die verminderten Arbeitsleistungen überhaupt hemmen sowohl die Produktion wie den Güteraustausch und tragen damit wesentlich bei zur Aufrechterhaltung der Teuerung.

Das teilweise erschöpfte Europa muss grosse Mengen an Lebensmitteln und Rohstoffen aus überseeischen Ländern einführen. Die grosse Nachfrage, verbunden mit ungenügenden Zufuhren zu den überseeischen Verschiffungsplätzen bewirkt auf einzelnen Gebieten Warenpreise, welche sogar die höchsten Kriegspreise übertreffen. Der Weizen kostete gegen Ende April 1920 in den nord- und südamerikanischen Hafenplätzen mehr als unsere Abgabepreise an die einheimischen Mühlen betragen. Der Bund hat somit mehr als die gesamten Transportkosten aus diesen Häfen bis zur Schweizermühle zu tragen und als Verlust auf dem Konto der allgemeinen Brotverbilligung zu buchen. Der indische Reis ist seit Kriegsende im Preise um das Vielfache gestiegen, und für sofort greifbaren Zucker werden Preise gefordert und von unversorgten Ländern auch bezahlt, die unsere Abgabepreise um 50% und noch mehr übersteigen. Die gewaltige Vermehrung der Kraftfahrzeuge sowie die ungenügende Kohlenförderung vervielfachen den Bedarf an flüssigen Brennstoffen, was die Preise auch für diese Produkte fortgesetzt in die Höhe treibt. In den europäischen Hauptproduktionsgebieten für flüssige Brennstoffe liegt das Transportwesen darnieder und hindert den Bezug, und für ausreichende Versorgung Europas aus überseeischen Ländern fehlt es zurzeit an genügenden Tankdampfern und andern Transportmöglichkeiten.

Von den zu importierenden hauptsächlichsten Nahrungsmitteln sind Speiseöle und namentlich Speisefette, sowie Butter, Käse, Fleischkonserven, Hülsenfrüchte, Gemüse und einige andere Artikel billiger geworden. Auch die Kraftfuttermittel sind im Preise zurückgegangen. Immerhin macht sich beim Mais seit einiger Zeit wieder eine steigende Tendenz geltend. Ein Weichen der Preise ist im allgemeinen bei den im Inlande produzierten Lebensmitteln zu konstatieren.

Der ganze Weltmarkt wird von unberechenbaren Faktoren beherrscht. Neben den fortwährenden Preisschwankungen und der ständigen Neigung zur Hausse beim kleinsten Anlasse wird die Abwicklung der Warengeschäfte durch die sehr veränderliche Währung in all den Ländern, mit denen der Importeur zu verkehren hat, erschwert und beunruhigt.

Aus der vorstehenden Schilderung der Verhältnisse ergibt sich die zwingende Notwendigkeit der einstweiligen Aufrechterhaltung der Einfuhrmonopole für die hauptsächlichsten Nahrungs- und Futtermittel sowie für Benzin und Petrol. Es geht nicht an, dass die Landesversorgung gegenwärtig den mannigfachen Zufälligkeiten des freien Marktes ausgesetzt wird. Eine weitere Lockerung der Einfuhrmonopole wird sich am ehesten für die noch monopolisierten Futterartikel (Hafer, Gerste und Mais) und für Kupfervitriol verwirklichen lassen.

Der derzeitige Stand unserer Versorgung in den hauptsächlichsten Nahrungs- und Futtermitteln ist befriedigend. Bei den unsichern Zufuhrverhältnissen ist jedoch die Unterhaltung ansehnlicher Vorräte im Lande auch weiterhin erforderlich. Unbefriedigend ist seit Anfang dieses Jahres die Benzinversorgung. Dieser Zustand ist verursacht worden durch wiederholte Störungen der Zufuhr aus Italien, ohne dass es bisher gelungen wäre, wesentliche Mengen dieses Brennstoffes über andere Routen einzuführen.

Auf Neujahr 1920 sind die Abgabepreise des Bundes für Zucker und Reis erhöht worden. Die neuen Preise sind den ungefähren Einstandskosten der damals schon für spätere Lieferung gekauften Waren angepasst worden, erreichen indessen die derzeitigen Weltmarktpreise, namentlich was den Zucker anlangt, bei weitem nicht. Auf Speiseöle und Speisefette sind dagegen zu verschiedenen Malen die Abgabepreise entsprechend der Weltmarktlage heruntergesetzt worden. Das gleiche trifft zu für Kraftfuttermittel.



Von der Zollpolitik des Auslandes.

Der Tagespresse entnehmen wir die folgende kurze, jedoch sehr vielsagende Notiz: Oesterreichischer Zollaufschlag. Mit Gültigkeit ab 28. Mai ist vom Staatsamt der Finanzen in Wien ein **1900%iger** Zollaufschlag festgesetzt worden. Bisher betrug die Erhöhung 500%.



Die Anträge der Kommission des Nationalrates zum Bundesbeschluss betr. Abänderung des Zolltarifes.

Die nationalrätliche Kommission beantragt der Bundesversammlung an den vom Bundesrat vorgeschlagenen Positionen verschiedene Aenderungen vorzunehmen. Eine Anzahl Positionen sollen ganz gestrichen, andere ermässigt werden. Einzig bei den Kohlenpositionen, die der Bundesrat offen ge-

lassen hatte, beantragt die nationalrätliche Kommission eine Erhöhung von 1 Rappen pro 100 kg, die lediglich als Kontrollgebühr ins Gewicht fällt.

Zur besseren Orientierung unserer Leser stellen wir nachfolgend die Abänderungsvorschläge der nationalrätlichen Kommission zusammen:

Tabelle A.

Folgende Positionen sollen gestrichen werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
213	Oelkuchen und Oelkuchenmehl, Johannisbrot	—.30
396b	Jute, roh, geröstet, gebrochen oder gehechelt, gekämmt, gebleicht, gefärbt etc.	1.—
396a	Andere ähnliche Spinnstoffe, roh, geröstet etc.	1.—
396d	Abfälle aus 396a—c (Flachs, Hanf, Jute, Ramie, Manillahanf etc.)	1.—

Die Vorlage soll wie folgt ergänzt werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
643a	Steinkohlen	—.03
644	Braunkohlen	—.03
645	Koks	—.03
646	Briketts aller Art	—.03

Tabelle B.

Folgende Positionen sollen gestrichen werden:

Tarif Nr.		Fr. per q.
1	Weizen, nicht geschroten, nicht geschält	—.60
2	Roggen, nicht geschroten, nicht geschält	—.60
66	Sago und Tapioka, in Gefässen von 5 kg und weniger	25.—
973	Heilsera, Impfstoffe	30.—

Die Vorlage soll wie folgt abgeändert werden:

Tarif Nr.		Bundesrat Fr. per q.	Kommission Fr. per q.
49	Kochsalz, Sied- und Seesalz, Salzsole, Mutterlauge	—.90	—.60
65	Sago und Tapioka, in Gefässen über 5 kg	10.—	5.—
95	Schweineschmalz	15.—	10.—
372	Baumwoll - Gewebe, broschiert, Tüll ausgenommen	100.—	65.—
555	Kirchliche Paramente aller Art, auch bestickt	500.—	600.—
1126	Petroleum	4.—	3.—
1127	Petroleumdestillate aller Art und Petroleumsurrogate	4.—	3.—
1128	Solventnaphta und nicht anderweit genannte Mineral- und Teeröle aller Art	4.—	3.—

Werden diese Anträge angenommen, woran kaum zu zweifeln ist, so wird die Belastung der Konsumenten eine noch bedeutend geringere sein. Nach den Berechnungen des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K. beträgt die Erhöhung des Haushaltsbudgets durch die Erhöhung der Zollansätze pro Jahr und Familie bekanntlich Fr. 5.68. Dazu kommen nach den Anträgen der nationalrätlichen Kommission für Kohlen noch Fr. —.14; dagegen fallen weg die Positionen Weizen mit Fr. 1.20 und Kochsalz mit Fr. —.01, und die folgenden Positionen ermässigen sich wie folgt: Schweineschmalz um Fr. —.29 und Petroleum um Fr. —.53.

Damit reduziert sich die Belastung des Haushaltsbudgets pro Jahr um Fr. 1.89 und beträgt nur noch **Fr. 3.79** statt Fr. 5.68.

Von einer unerträglichen Belastung der Konsumenten kann nun schon gar nicht mehr gesprochen werden.



Die Zollberechnungen des V. S. K.

Das Wirtschaftsstatistische Bureau des V. S. K. schreibt uns:

«Als wir seinerzeit unsere Berechnung über die Wirkung der vorgesehenen Zollerhöhungen auf den Lebenshalt veröffentlichten, waren wir darauf gefasst, damit einer starken Kritik zu rufen. Bei dem Mangel an absolut zuverlässigem Material, das der Berechnung als unanfechtbare Grundlage hätte dienen können, war zu gewärtigen, dass gewisse Gegner der Erhöhung von Zollpositionen die ihnen schwach erscheinenden Punkte der Berechnung aufgreifen und zu widerlegen versuchen würden. Ein solcher Kritiker ist uns nun tatsächlich in einer J.-Korr. im «Basler Vorwärts» erstanden. Dieser J.-Mitarbeiter des «Basler Vorwärts» macht sich aber seine Aufgabe recht leicht, und statt unsere Zahlen durch eigene bessere Berechnungen zu berichtigen, werden wir kaltlächelnd mit einigen vagen Behauptungen abgetan, die in folgendem Satze gipfeln: «Neben diesem (d. s. die unbewiesenen Behauptungen des Herrn J.) finden sich in den Berechnungen des V. S. K. noch andere Unstimmigkeiten. Diese machen nicht den Eindruck von etwas Solidem, sondern sie reihen sich an jene grosse Zahl blosser Zweckstatistiken; ein paar Zahlen werden zusammengestoppelt, um schlechten Argumenten eine scheinbar gute Grundlage zu sein.»

Gut gebrüllt, Löwe! Wir stimmen mit deinem Urteil völlig überein, dass viele Unberufene Statistik treiben, die von wirklicher Statistik keinen Schimmer besitzen. Und wir sind so unbescheiden, anzunehmen, dass auch der J.-Korr. selbst zu diesen Leuten gehört, denn die beiden tatsächlichen Beanstandungen, die er an unserer Berechnung glaubt machen zu müssen, sind so herzlich naiv, dass man sie auch beim besten Willen nicht ernst nehmen kann.

Zunächst einmal beanstandet er unsere Berechnung der Verteuerung von Fetten und Oelen. Dabei passiert dem ehrenwerten J.-Korr., dass er auch Position 75 «Speiseöle, andere als Olivenöle, in Behältern unter 10 kg», von denen im Durchschnitt der Jahre 1913 und 1918 ganze 64 Doppelzentner eingeführt wurden, unter die Fette einbezieht, die dazu beitragen, dass das Haushaltbudget um «4 bis 10 Franken (!)» (genauere Angaben ist er nicht imstande zu geben) stärker belastet wird. Die Berechnung dieser «4 bis 10 Franken» stützt sich darauf, dass einmal der Gesamtverbrauch an Fetten für eine Familie täglich wenigstens 100 Gramm beträgt, und dass bei einer Erhöhung des Zolles für die erwähnten Speiseöle, sowie Schweinefett und Margarine, Kunstbutter und Kochfette, auch sämtliche übrigen eingeführten und inländischen Speisefette und -öle um den Betrag der Zollerhöhung (Fr. 10.— bis 20.— per 100 Kilo) im Preise steigen.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so betrug der Verbrauch an Fetten und Oelen pro Haushaltung nach den Feststellungen des schweizerischen Arbeitersekretariates, also einer Stelle, die auch der J.-Korr. des «Basler Vorwärts» nicht als befangen zurückweisen wird, im Jahre 1912 23,8 Kilo. Das macht pro Tag, und zwar nicht mindestens und nicht höchstens, sondern genau **65 Gramm**. Und das war im Jahre 1912, also vor dem Kriege. Seither hat sich der Fettverbrauch voraussichtlich eher vermindert als erhöht. Ob dieser Verbrauch hinreicht oder nicht, wissen wir allerdings nicht zu sagen; darum handelt es sich hier aber auch gar nicht. Wir wollen vielmehr allein wissen, welche Einwirkungen die Zollerhöhung auf den wirklichen Verbrauch hat. Was den zweiten Punkt anbetrifft, so beträgt die Erhöhung auf Schweineschmalz (Einfuhr 48,265 Doppelzentner) Fr. 10.—[1]) und nur auf Margarine, Kunstbutter und Kochfette, deren Einfuhr etwas mehr als ein Zehntel der Einfuhr von Schweineschmalz betrug, Fr. 20.—. Wir dürften also mit der Behauptung, dass die Erhöhung für alle Fette, falls eine solche Einwirkung überhaupt festzustellen ist, Fr. 10.— per Doppelzentner nicht wesentlich übersteigen wird, die Wahrheit erreichen. Das macht dann bei einem jährlichen Verbrauch von 23,8 Kilo Fr. 2.38 aus. Nun ist aber die Behauptung, dass alle Fette durch die Preiserhöhung von ausländischem Schweineschmalz und Margarine, Kunstbutter und Kochfette in gleicher Weise betroffen würden, eine Behauptung, die zwar für einen «Zweckstatistiker» sehr gut passt, mit der Wirklichkeit aber nichts zu tun hat. Ein treffliches Beispiel dazu bietet uns ja gerade das von der Zollerhöhung am stärksten betroffene Schweineschmalz. Wenn auch nicht der «Basler Vorwärts», so weiss doch entschieden jede Hausfrau, dass zwischen dem Preis von amerikanischem und inländischem Schweineschmalz ein ziemlich bedeutender Unterschied besteht. Und unsere Detailpreisstatistik lehrt noch dazu, dass zwischen der Preisbewegung von inländischem und amerikanischem Schweineschmalz keine Parallele gezogen werden kann. Ganz hat sich zwar auch das einheimische Schweinefett dem Preisrückgang nicht entziehen können. Dieser Rückgang dürfte aber in ebenso hohem Masse eine Folge des Preisrückganges des Schweinefleisches wie der Fette im allgemeinen sein. Und zudem sind sowohl die Erhöhung gegenüber dem 1. Juni 1914 als auch der seitherige Preisrückgang der beiden Fettprovenienzen verschieden gross. Währenddem der Preisunterschied zwischen den beiden Fetten (Fr. 1.90 und Fr. 2.04) am 1. Juni 1914 nur 14 Cts. betrug, erhöhte er sich bis zum Höchstpunkt der Preissteigerung für die in unserer Erhebung erfassten Artikel, d. h. dem 1. Juni 1919 auf Fr. 1.97 (Fr. 6.49 und Fr. 8.46) und ging dann bis zum 1. März 1920 wiederum auf Fr. 1.72 (Fr. 4.42 und Fr. 6.14) zurück. Also schon ohne irgend welche Einwirkung einer Zollerhöhung ergaben sich Veränderungen, die weit über die Einwirkung der Zollerhöhung hinausgehen. Zudem ging der Preis für einheimisches Schweinefett stärker zurück als derjenige für amerikanisches. Glaubt nun der J.-Korr. tatsächlich, dass sich, sobald einmal der höhere Zollsatz in Kraft tritt, wiederum der Unterschied von Fr. 15.— (neuer Zollansatz) zwischen dem Preis von inländischem und amerikanischem Schweineschmalz einstellen wird?

[1]) Nach den neuesten Nachrichten hat die nationalrätliche Kommission zum Entwurf des Bundesrates eine ganze Reihe Positionen gestrichen und andere, so z. B. auch Schweineschmalz und Petroleum, wesentlich reduziert.

Noch leichter macht uns der «Vorwärts»-Statistiker die Antwort auf seinen zweiten Vorwurf, man könne beim Petroleum nicht einfach mit dem schweizerischen Durchschnitt rechnen, weil viele Familien «gar kein», andere dagegen weit mehr als den Durchschnitt benötigten. Das trifft allerdings zu. Ein Vegetarier braucht aber z. B. kein Schweineschmalz, und braucht sich deshalb über die Erhöhung des Zolles auf Schweineschmalz nicht aufzuregen. Der Nichtraucher anderseits wird seine Freude daran haben, dass ihm der Raucher einen Teil der Lasten abnimmt, an denen er sonst auch zu tragen hätte. Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Tatsache ist, dass, wie Herr J. selbst zugibt der grösste Teil der Verbraucher gar kein Petroleum mehr nötig hat. Unsere Berechnung stützt sich daher auch nicht auf die heutige Einfuhr, da ja das eingeführte Petroleum nicht ausschliesslich im Haushalt (ein grosser Teil wird von der Industrie absorbiert) verwendet wird, sondern wiederum auf den Verbrauch von 1912, der, wie auch der Gewährsmann des «Vorwärts» wird zugeben müssen, eher höher war als der heutige, so dass die so heftig beanstandeten Fr. 5.68, die übrigens nur einen Annäherungswert darstellen, eher zu hoch als zu tief angesetzt sind.

Dem «Vorwärts»-Statistiker geben wir deshalb zum Schluss den wohlgemeinten Rat, sich vorerst ein Lehrbuch der Statistik zuzulegen, ansonst es ihm passieren kann, dass der Leser seiner Darlegungen stets an die Verse aus der Jobsiade erinnert wird:

Ueber diese Antwort des Kandidaten Jobses
Geschah allgemeines Schütteln des Kopfes.



Die Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.) in Kerzers in ihrem Gründungsjahr.

Als letzter der unserem Verbande angeschlossenen Zweckverbände legt die Schweizerische Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.) in Kerzers Bericht und Rechnung ab. Es ist vielleicht der Bericht, der mit der grössten Spannung erwartet wurde, waren doch die Aussichten auf das erste Jahresergebnis ziemlich unbestimmt, währenddem man bei allen anderen Zweckgenossenschaften mit mehr oder weniger Sicherheit einen günstigen Abschluss erwarten durfte.

Sagen wir es gleich zu Beginn, der erste Abschluss der S. G. G. ist nicht günstig ausgefallen, und es wird der Hilfe des Hauptgründers der Genossenschaft, des V. S. K., bedürfen, um den für die Verhältnisse der Genossenschaft ziemlich beträchtlichen Verlust des Gründungsjahres zu decken. Die Ursache dieses Fehlschlages festzustellen, heisst gleichzeitig die Geschichte der Gründung und die erste Jahrestätigkeit der Genossenschaft wiedergeben.

Die S. G. G. wurde gegründet auf Anregung des Präsidenten der Verwaltungskommission des V. S. K., Herrn B. Jæggi, am 7. Oktober 1918 in Basel. Als Zweck der Genossenschaft wurde bestimmt der Anbau von Gemüsen aller Art und die Abgabe der erzielten Erzeugnisse an die Mitglieder unter möglichst günstigen Bedingungen. Dieser Zweck sollte erreicht werden durch Anbau auf eigene Rechnung, Abschluss von Anbauverträgen und Anschluss an den V. S. K.

Die S. G. G. ist ein Kriegskind, entsprungen aus der Sorge um die Ernährung des Schweizervolkes. Ihre Tätigkeit nahm sie aber erst in der Uebergangszeit auf. Und darin liegt ein erster Hauptgrund für den ungünstigen Abschluss des ersten Jahres. Im Verlaufe des Krieges waren die Preise für Gemüse aller Art auf eine unnatürliche Höhe angestiegen. Der Abschluss des Krieges brachte einen teilweise ebenso unnatürlichen Preissturz in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, hervorgerufen namentlich durch die schlechte Valuta des Auslandes. Alte Betriebe konnten diesen Preissturz mit den im Verlaufe des Krieges angesammelten Ersparnissen gut ausgleichen. Der S. G. G. standen solche Ersparnisse nicht zur Verfügung, sie musste in dieser ungünstigen Zeit erst beginnen, und so ist denn ein schlechter Abschluss ohne weiteres erklärlich. Die Art der Bodenbeschaffung gibt die weitere Erklärung. Die S. G. G. hatte in erster Linie die Aufgabe, die Produktion des Landes zu vermehren. Das konnte aber nicht durch Beschaffung bereits fruchtbar gemachten Bodens, sondern nur durch Erschliessung neuen Kulturbodens erfolgen. Es handelte sich deshalb meistens um Böden, die erst fruchtbar gemacht werden mussten. In den wenigen Fällen, wo sie bereits eine jahrelange Behandlung durchgemacht hatten, waren die Erträgnisse sehr zufriedenstellend, und es ist nur den Erträgen auf diesen Böden zuzuschreiben, dass das Endergebnis nicht noch ungünstiger ist.

Bis zum Ende des Berichtsjahres erwarb oder pachtete die S. G. G. acht Güter. Die Auslese dieser Güter erfolgte über den Winter 1918/19. Im ganzen wurden 54 Güter besichtigt. Die Landstücke, die sich nun in Bearbeitung finden, liegen in den Gemeinden Kerzers (281 Jucharten), Oetlikon (279), Ballens (87½), Oberglatt (63½) Visp (43), Travers (41½), Eclépens (36) und Neu-Münchenstein (16), insgesamt 847½ Jucharten oder 3,051 km². Es geht daraus hervor, dass bereits ein recht schönes Stück Land in Arbeit genommen ist.

Das Gut in Kerzers steht unter der Leitung des Geschäftsleiters, Herrn Hans Keller, jedes weitere, mit Ausnahme des Gutes in Münchenstein, das im Nebenberuf verwaltet wird, unter der Leitung eines besonderen Verwalters. Grosse Schwierigkeit bereitete mancherorts die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte. Aber auch in dieser Hinsicht sind schon recht erfreuliche Erfolge zu verzeichnen. Den Hauptbestandteil der Arbeiterschaft bilden eigentliche landwirtschaftliche Arbeiter. In gewissen Fällen, und zu gewissen Zeiten werden aber auch Frauen und Kinder und sogar Industriearbeiter (in ihrer Freizeit) zugezogen. Vielfach wird die Arbeit auch an Kleinbauern vergeben. In diesem Falle wird die Arbeit nicht durch einen eigentlichen festen Lohn, sondern durch einen bestimmten Anteil am Ernteerlös bezahlt. Diese Bezahlungsweise hat den Vorteil, dass sie zu möglichst intensiver Arbeit anregt.

Die Erzeugung belief sich insgesamt auf folgende Mengen: 100 Wagen Karotten, 40 Wagen Kartoffeln, 20 Wagen Kohl, 16 Wagen Rübkohl, 10 Wagen Runkeln, 5 Wagen Herbstrüben, 4 Wagen Zichorien, je 1 Wagen Randen, Zwiebeln und Lauch, 43,000 kg Erbsen und 24,000 kg Bohnen. Dazu kommt noch etwa die Hälfte dieser ganzen Wagenzahl an bloss vermittelter Ware. In Geldwert ergibt sich ein Gesamtbetrag des Umsatzes von Fr. 752,274.01.

Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 255,396.46. Die Betriebskosten beziffern sich auf Fr. 314,237.95. Auf den Immobilien wurden Fr. 6506.25 abgeschrieben. Die Rechnung schliesst demnach mit einem Verlust von Fr. 65,347.74 ab. Die Deckung dieses Verlustes durch die Genossenschaft könnte leicht mehrere Jahre erfordern, da der Boden im allgemeinen auch im zweiten Jahr nicht so ertragreich sein wird, dass alle Verluste ausgeschlossen sind, von der Möglichkeit ungünstiger Witterung ganz abgesehen. Die S. G. G. ist deshalb mit dem V. S. K. in Verhandlung getreten und hat ihn ersucht, diesen Verlust zu tragen. Der V. S. K. hat diesem Gesuche entsprochen, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 6277.85, Postscheckguthaben Fr. 3968.32, Bankguthaben Franken 104,784.80, Fahrhabebestände Fr. 577,192.07, Liegenschaften Fr. 174,160.10, Debitoren Fr. 65,887.39, Wertschriften Fr. 130.—, Betriebsverlust Franken 65,347.74, Anteilscheinkapital Fr. 23,260.—, Kapitalien der an die S. G. G. übergegangenen Société des cultures maraîchères in Kerzers Fr. 77,825.44, Hypotheken Fr. 118,708.35, Bankschulden an den V. S. K. Fr. 722,053.63, Kreditoren Fr. 55,900.85.



Presstimmen zur Zolltarifrevision.

In den «Basler Nachrichten» schreibt Prof. Dr. Steiger in einem Artikel «Zur Junisession» über die geplante Revision des Zolltarifs folgendes:

Viel zu reden geben werden in der Bundesversammlung die vom Bundesrat in Aussicht genommenen Erhöhungen einer Reihe von Zollansätzen. Mit Rücksicht auf die ungeheure Geldentwertung ist die Wirkung der Zölle heute natürlich eine ganz andere als früher. Aus diesem Grunde haben Frankreich und andere Staaten die Zollansätze erhöht, und wenn die Schweiz dies tut, wo es angängig ist, so wird man sie nicht tadeln können.

Nach einer vom wirtschaftsstatistischen Bureau des Verbandes schweizerischer Konsumvereine angestellten Berechnung ergibt sich aus den vom Bundesrat beantragten Erhöhungen von Zöllen auf die Familie im Jahr eine Mehrbelastung von 5 Fr. 68 dann, wenn nur die notwendigsten Lebens- und Bedarfsartikel in Betracht gezogen werden. Zählt man die Belastung für die zum unentbehrlichen Bedarf allerdings nicht gehörenden Tabake und Tabakfabrikate hinzu, so ergibt sich eine Totalbelastung des Haushaltbudgets pro Familie und Jahr von 13 Fr. 11. Nach der Mitteilung des Verbandsvorstandes sei diese Belastung der Konsumenten nicht unerträglich.

Der Sturm, der gegenüber den Zollerhöhungen heraufbeschworen wird, ist angesichts der ganzen Lage der Dinge kaum berechtigt. Es handelt sich darin um etwas zu 200 teils zollfreie, teils zollpflichtige Artikel oder Warengattungen, in denen wir bezüglich der Zölle frei, d. h. durch Handelsverträge nicht gebunden sind. Die vorgenommenen Erhöhungen bewegen sich mit wenig Ausnahmen im Rahmen des erhöhten Wertes der betreffenden Artikel, d. h. in Prozenten des Wertes der Waren ausgedrückt betragen die neuen Zollansätze im Durchschnitt nicht mehr als die alten. Hätten wir statt des Gewichtszollsystems das Wertzollsystem, so hätte es dieser Vorlage überhaupt nicht bedurft, da die in ihr vorgenommenen Erhöhungen alsdann automatisch in Kraft getreten sein würden. Eine Ausnahme wurde einzig auf Tabak und Tabakfabrikaten gemacht, wo auch die kommende Tabaksteuer bereits in Rechnung

gezogen wurde. Hierüber gibt folgende Aufstellung Aufschluss:

	Bisheriger Zollansatz Fr.	Mittelwert 1913 Fr.	Mittelwert 1918 Fr.	Neuer Zollansatz Fr.
	per 100 Kilo			
Rohtabak	25	141	509	75
Rauch- u. Schnupftabak	75	424	623	300
Zigarren	200	1235	2025	800
Zigaretten	200	959	2157	1200

Die gesamten Erhöhungen werfen für den Bund eine jährliche Mehreinnahme von im Maximum 16 Millionen Franken ab. Wahrscheinlich wird es mehr sein.



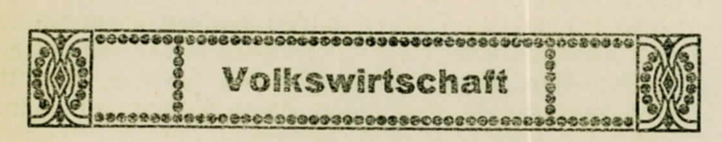
Niedrige Kampfesweise.

Die Sendboten der Konkordia-Genossenschaften bearbeiten den Kanton Wallis und sie eröffneten zu diesem Zwecke einen Pressefeldzug gegen den V. S. K.

Wer für eine gute Sache zu kämpfen vorgibt, der sollte das tun können, ohne darum andere Körperschaften zu verleumden.

Verleumdungen aber und Unwahrheiten sind es, was in den letzten Wochen und Tagen im «Nouvelliste Valaisan» und dem «Walliser Boten» über den V. S. K. und seine Verbandsglieder geschrieben worden ist.

Sofern es der Leitung der Konkordia-Genossenschaften ernst ist, der Wahrheit zu dienen, so muss sie unverzüglich dafür sorgen, dass derartige unverantwortliche Korrespondenzen aus der von ihr beeinflussten Presse verschwinden, oder aber sie macht sich damit an der niedrigen Kampfesweise mitschuldig.



Detailhöchstpreise für Zucker.

Das eidg. Ernährungsamt hat die Detailhöchstpreise für Zucker mit Wirkung ab 7. Juni neu festgesetzt wie folgt:

	per kg
Java-Kristallzucker (gelblich)	Fr. 2.—
Raffinade-Kristallzucker (weiss)	» 2.10
Pilézucker	» 2.15
Griesszucker	» 2.20
Stockzucker (ganze Stöcke)	» 2.20
Gros-déchets (auch zerkleinerte Stöcke)	» 2.25
Mehlzucker	» 2.25
Würfelzucker in Säcken	» 2.30
Würfelzucker in Paketen	» 2.40
Würfelzucker in Kisten	» 2.40

Der Preisaufschlag beträgt je nach Sorte 30 bis 40 Rappen für ein Kilo. Die neuen Preise stehen immer noch erheblich unter den Weltmarktpreisen.

In jüngster Zeit sind widersprechende Meldungen über den Zuckermarkt verbreitet worden, einmal die Zuckerpreise seien stark gestiegen, ein andermal sie seien wieder im Sinken begriffen. Es ist möglich, dass in einzelnen Ländern, wo der Konsument für das Kilo Zucker bis Fr. 3.— und selbst mehr bezahlen musste, oder wo neben rationiertem Zucker noch sogenannter «freier Zucker» zu stark übersetzten Preisen verkauft wurde, die Preise etwas gesunken sind. Solche lokale Erscheinungen haben aber keinen Einfluss auf den Weltmarkt. Tatsache ist, dass das Angebot an Zucker auf dem Weltmarkte knapp und dass er anhaltend, besonders aber seit etwa 2 Monaten im Preise stark gestiegen ist. Vorübergehende Preisschwankungen nach unten sind jeweils bald wieder durch neue Preiserhöhungen überboten worden. Die Ansicht der Fachleute geht dahin, dass der Zucker nicht nur dieses, sondern auch während des nächsten Jahres teuer bleiben werde, angesichts der ungenügenden, viel Handarbeit erfordernden Zuckerproduktion, die bis auf weiteres der Nachfrage offenbar kaum zu genügen vermag.

Wie früher mitgeteilt wurde, hat das Ernährungsamt den grössten Teil des Zuckerbedarfes für das laufende Jahr vor Eintritt der andauernden Hausse eingedeckt. Es war ihm deshalb bisher möglich, den Zucker ohne Verlust für den Bund zu Preisen abzugeben, die seit langer Zeit weit unter den Weltmarktpreisen stehen. Man hatte seinerzeit auch die Absicht, den Zuckerpreis des Bundes erst nach der grossen Verbrauchszeit dieses Jahres der Weltmarktlage anzupassen. Nun besteht aber heute schon die Gewissheit, dass neue Käufe zu Preisen gemacht werden müssen, die höher sind, als unsere neuen, vom 7. Juni an gültigen Detailpreise. Die weitere Beibehaltung der bisherigen Höchstpreise würde also später notwendigerweise einen viel empfindlichern Preisaufschlag bedingen. Das Ernährungsamt hat deshalb vorgezogen, jetzt schon eine bescheidene Preiserhöhung eintreten zu lassen, die sich aus dem Mittel der Selbstkosten des noch aus frühern Käufen greifbaren Zuckers und der Ankaufspreise der für spätere Perioden noch zu beschaffenden Ware berechnet. Es soll dadurch verhütet werden, dass der Zucker später einmal so teuer wird, dass viele Kreise sich denselben auch in bescheidenen Mengen kaum mehr zu beschaffen vermöchten. Ueberdies war es geboten, der seit einigen Wochen auffallend gestiegenen Nachfrage nach Zucker, der die Landesvorräte auf die Dauer nicht gewachsen gewesen wären, durch etwelchen Preisausgleich zu begegnen. Es wird im weitern damit gerechnet, dass die heutige Preiserhöhung zu einer nach den Verhältnissen möglichen und erträglichen Sparsamkeit in der Verwendung des Zuckers führen werde. Der aus einer ungenügenden Produktion, verbunden mit Spekulationen auf dem Weltmarkte herrührenden Teuerung des Zuckers kann am wirksamsten durch Eindämmung des Zuckerverbrauches begegnet werden.

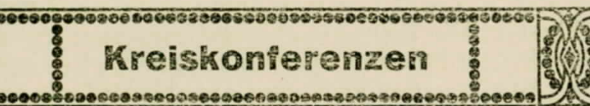
Das Ernährungsamt hofft, in Zukunft weitere Preiserhöhungen für Zucker nicht mehr vornehmen zu müssen, jedenfalls sind solche im laufenden Jahr ausgeschlossen. Es ist auch dafür gesorgt, dass die normale Nachfrage nach Zucker gedeckt werden kann. Die Wiedereinführung der Zuckerkarte und die Rationierung anderer Lebensmittel ist nicht in Aussicht genommen.

Butterversorgung. (Mitg. vom eidgen. Milchamt.)

Nachdem seit Mitte April die einheimische Buttererzeugung wesentlich zugenommen hatte, zeigte sich verminderte Nachfrage nach Importbutter. Heute ist die Lage aber wieder verändert, indem die Milchproduktion, wie es scheint, ihren Höhepunkt schon überschritten hat und sowohl aus den Kon-

densmilchfabriken, wie aus den Käsereien Milch für die Städte herangezogen werden muss. Ausserdem zeigt sich, dass der Butterverbrauch sehr gross geblieben ist, sodass die Butterzentralen und Grosshändler, welche sich nicht vorgesehen hatten, zeitweise ausverkauft waren. Auch die Vorräte des eidg. Milchamtes sind über Erwarten rasch aufgebraucht worden. Die Zufuhr von frischer Butter aus Holland und Dänemark ist im Gange, sie wird in den nächsten Wochen sehr reichlich sein und es ist zu erwarten, dass diese Länder nun ausschliesslich Grasbutter von bester Qualität liefern werden.

Die Organisationen des Butterhandels haben sich dem eidg. Ernährungsamt gegenüber verpflichtet, einen Kleinverkaufspreis von höchstens Fr. 7.80 beim Verkauf von einem kg und mehr und höchstens Fr. 8.— für den Verkauf von gemodelter und in Pergament gewickelter Tafelbutter einzuhalten. Die Bevölkerung wird gebeten, auf der Anwendung dieser Preise in allen Fällen zu bestehen und Widerhandlungen dem eidg. Milchamt in Bern zu melden.



Versammlung der Vertreter des II. Kreises am 16. Mai 1920 in Sonceboz. Bei schönstem Wetter versammelten sich am 16. Mai in Sonceboz die Delegierten der Konsumvereine des Jura und Neuenburgs. Um 11 Uhr eröffnete der Präsident, Herr Perret, die Verhandlungen mit einem Begrüssungswort, das namentlich auch den erschienenen Verbandsrepräsentanten Herren Maire und Kradolfer galt. Zu Ehren des unlängst verstorbenen Rechnungskontrolleurs der Kreisorganisation, Herrn Emile Amey-Droz, dem der Vorsitzende einen pietätvollen Nachruf widmet, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen. Es sind im ganzen 62 Delegierte anwesend, die 20 Vereine vertreten. Ihre geringe Zahl erklärt sich zum Teil aus der Tatsache, dass am gleichen Tage die wichtige Abstimmung über die Völkerbundsfrage stattfand, die auch das Interesse der Genossenschafter stark in Anspruch nahm. Ueber Bericht und Rechnung des Verbandes orientierte in summarischer Weise Herr Maurice Maire, der unter Vermeidung überflüssiger Wiederholungen die im Jahresbericht enthaltenen Mitteilungen ergänzte und kommentierte. Im Verlauf seiner Ausführungen deutete er auf zwei Faktoren hin, die die Entwicklung unserer Bewegung bedrohen: Einmal die zügellose Konkurrenz des kapitalistischen Handels, der im Kampf gegen die genossenschaftliche Gütervermittlung das ganze Gewicht seiner während des Krieges gemachten Spekulationsgewinne in die Wagschale wirft; und zweitens die bedeutende Zunahme der genossenschaftlichen Verwaltungskosten.

Nach Einnahme des Mittagessens wurden die Verhandlungen um zwei Uhr wieder aufgenommen. Die lebhaft geführte Diskussion drehte sich in der Hauptsache um drei Fragen. Zunächst wurde die Stellung des Verbandes zur Zollfrage behandelt. Mehrere Redner kritisieren sowohl die Art und Weise, in welcher die Vereine über ihre Meinung zur Zolltarifrevision konsultiert wurden, wie auch die Art der Ermittlung des Resultats. Man ist im allgemeinen darin einig, den vom Verbande gefassten Beschluss genereller Neutralität zu bedauern und wünscht, dass die ganze Angelegenheit entweder einem besonderen Kongress der schweizerischen Konsumgenossenschaften unterbreitet oder anlässlich der Delegiertenversammlung am 26. und 27. Juni in Lugano verhandelt werde. Durch Abstimmung wird beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der Delegiertenversammlung in Lugano zu setzen.

Von einigen unzulänglich unterrichteten Delegierten wurde die Freidorf-Gründung einer Kritik unterzogen. Ihrer Meinung nach hätten die Organe des Verbandes kein Recht gehabt, eine Summe von 7 Millionen Franken der Freidorf-Baugenossenschaft zur Verfügung zu stellen; zum mindesten sei es zu beanstanden, dass eine so bedeutende Summe nirgends gebucht wurde. Herr Maire gab die nötigen Aufklärungen, betonend, dass von einer Inkorrektheit bezüglich der Buchung des Betrages nicht die Rede sein könne, worauf ein Antrag, die Angelegenheit auf der Delegiertenversammlung zur Sprache zu bringen, zurückgezogen wurde.

Zu weiteren lebhaften Auseinandersetzungen führte die aufgeworfene Frage der Fleischversorgung. Der Leitung des V. S. K. wurde der Vorwurf gemacht, dass sie, obwohl der Verband die Mehrheit der Aktien des Bell-Unternehmens besitze, nicht in genügender Weise ihren Einfluss bezüglich der Festsetzung der Fleisch-Detailpreise zur Geltung bringe. Die Firma Bell berechne je nach den von ihr bedienten Ortschaften verschiedene Preise; bedauerlich sei auch ihre geringe Bereitwilligkeit, neue Ablagen an Orten zu errichten, wo ein ausgesprochenes Bedürfnis dafür vorhanden sei.

Die interessante Diskussion endigte mit der einstimmigen Annahme einer Resolution, in welcher das Begehren gestellt wird, der V. S. K. möge periodisch die Schlachtviehpreise publizieren und einen wirksameren und sichtbareren Einfluss auf die Detailpreise ausüben.

Im weiteren wird noch die Errichtung eines Sprechsaals in der «Coopération» gewünscht, worauf Bericht und Rechnung der Verbandsbehörden einstimmig genehmigt werden. Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung sind bald erledigt. Die Versammlung spricht sich für Wiederwahl der in Austritt kommenden Mitglieder des Aufsichtsrates aus und lässt den Delegierten in Lugano in der Wahl einer Kontrollstelle sowie in der Wahl eines Mitgliedes des Aufsichtsrates, die sich infolge einer Demission als notwendig erweist, freie Hand.

Die Konferenz ermuntert schliesslich den Vorstand des Kreisverbandes, in seinen Bemühungen um die professionelle Instruktion der Verkäuferinnen fortzufahren. Ein von Konsumvereinen des Kantons Neuenburg für Propagandazwecke gemachtes Geschenk von mehr als 1000 Franken wird bestens verdankt. Um 4½ Uhr konnte der Präsident die arbeitsreiche Tagung schliessen.





Ordentliche Generalversammlung.

(Schluss.)

Ueber Traktandum «Partielle Statutenrevision» referierte in einlässlicher Weise Herr Flach, Winterthur. Die Anregung ist seinerzeit von den Mitgliedern in der Ostschweiz ausgegangen, deren Vertreter nach stattgehabter Aussprache mit dem Vorstande, da die Revisionspunkte anfänglich nicht ganz klar lagen, eine spezielle Vorlage schriftlich an den Vorstand eingereicht hatten. Die revi-

dierten Statuten sind den Mitgliedern noch kurz vor dem Versammlungsbesuch per Post zugestellt worden, woraus ersichtlich ist, dass die Wünsche teilweise berücksichtigt worden sind. Der Referent geht nun im einzelnen auf die verschiedenen Revisionspunkte ein, sie speziell beleuchtend und erklärend.

Präsident Walter begründet die späte Orientierung der Mitglieder, darauf hinweisend, dass es leider wegen anderweitiger Inanspruchnahme der Vorstandsmitglieder nicht möglich gewesen sei, innert der zur Verfügung stehenden Zeit den französischen Kollegen die Vorlage zuzustellen und eröffnet hierauf die Diskussion über die Eintretensfrage.

Hausammann, Romanshorn, als Initiant für die Revision beantragt, dieses Geschäft zu verschieben, einmal, weil die Orientierung der französischen Kollegen fehle, dann aber aus formellen und materiellen Gründen, da der Kreis VI auf dem Boden einer gründlichen Umgestaltung des Verwaltervereins beharre. In der weiteren Begründung weist er auf die inzwischen leer gewordenen Stühle hin. Ferner sei der Vorschlag des Kreises VI den übrigen Vereinsmitgliedern nicht vorgelegt worden, wie dies sonst üblich sei und es würde eine Verschiebung Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen.

Präsident Walter erblickt in den Voten des Herrn Hausammann einen Vorwurf an den Vorstand; er weist jedoch darauf hin, dass der Vorschlag nur von einer Gruppe von Mitgliedern an den Vorstand und nicht zuhanden der Generalversammlung vorgelegt worden sei, und dass es infolgedessen in der Kompetenz des Vorstandes gelegen habe, ein fertiges Projekt zur Behandlung vorzulegen. Von einer Zurücklegung verspricht er sich nichts, da der Vorstand keine neue Vorlage einbringen werde. Da er formell gegen den Einwand nichts haben könne, lässt er die Versammlung über die Eintretensfrage abstimmen, welche mit Mehrheit dieselbe ablehnte.

Fischer, Horgen, gibt noch der Meinung Ausdruck, dass die Ablehnung mehr mit Rücksicht auf die welschen Kollegen erfolgt sei. Die Eingabe der Ostschweizerkollegen wird nicht im Drucke gewünscht.

Ein Antrag aus der Mitte der Versammlung, die Verhandlungen abzuschliessen, wurde angenommen, und zwar in dem Sinne, dass auf die Behandlung der Traktanden 7 und 8 verzichtet wird.

* * *

Der zweite Tag führte die Teilnehmer in das Wesen der Presse und der Propaganda der Verbandsorgane ein.

Die Ausführungen des Herrn Dr. Faucherre, Basel, enthielten allgemeine Mitteilungen über die Presse überhaupt, unter spezieller Berücksichtigung der genossenschaftlichen Presse. In sympathischer, leicht verständlicher Art und Weise erläuterte er das Wesen und den verschiedenartigen Einfluss der Presse auf den Leserkreis, speziell hervorhebend, dass es wünschbar und notwendig sei, auf die Herausgabe einer genossenschaftlichen Tagespresse hinzuarbeiten, wenn man dazu gelangen wolle, den genossenschaftlichen Einfluss zu verallgemeinern und zu vertiefen.

Herr Ulrich Meyer, Basel, verlegte seine leichtverständlichen Ausführungen auf die Schilderung der verschiedenartigen Anforderungen an die genossenschaftliche Presse, und die Dienste, die sie zu leisten hat für die Verwaltungsorgane und die Mitgliedschaft. Speziell verbreitete er sich über die Ausgestaltung des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die vielen Zwecke, denen es zu dienen hat und die vielen Ansprüche, die der Redaktion aus einem über 207,000 Leser umfassenden Abonnentenkreise zugehen, und wie es schwer halte, denselben einigermassen gerecht zu werden. Er verspricht sich etwelche Erleichterung, wenn einmal die Wochenausgabe, die jetzt schon einzuführen leider wegen noch nicht erhältlicher Maschinen nicht möglich sei, allgemein zur Ausgabe gelange. Anhand von einigen zum Teil empfehlenswerten Beispielen über die Redaktion der vierten Seite leitete er den Wunsch ab, es möchten sich die in Frage kommenden Mitglieder immer mehr und mehr mit einer sachgemässen Ausarbeitung vertraut machen, und es möchte ein engerer Kontakt zwischen der Redaktion und den Vereinsverwaltungen hergestellt werden können.

Herr Pronier, Basel, sprach über «La Coopération» und verbreitete sich im speziellen anhand von interessanten Belegen über die gute Ausgestaltung der vierten Seite des Volksblattes.

Herr Rotzler, der Leiter der Buchdruckerei V. S. K., schilderte die Entwicklung der Buchdruckerei V. S. K. bis zu ihrem heutigen Stand der Leistungsfähigkeit. Die Zuhörer erhielten interessante Angaben über Papieraufwand und Kostenpunkt. Er hatte sich die Mühe genommen, verschiedene Auflagen des «Volksblattes» nach den Vereinsauflagen ausstellungsartig den Versammlungsbesuchern vorzulegen, um dadurch die in Frage kommenden Wochenauflagen besser veranschaulichen zu können.

Ueber die Leistungsfähigkeit der neuen Presse werde sich jeder beim anschliessenden Besuche der Druckerei mit Leichtigkeit selbst ein Bild machen können.

Herr Mutschler, Redakteur des «Coopérateur Suisse», wusste uns ebenfalls mit neuartigen Propagandamitteln vertraut zu machen.

Die Ausführungen aller Herren Referenten wurden mit Beifall belohnt. Der knapp bemessenen Zeit wegen wurde die Diskussion auf den Mittag verlegt, und es erfolgte anschliessend an diese Verhandlungen der Besuch der ganzen Abteilung Buchdruckerei. Die Kollegen wurden gruppenweise durch die Arbeitsräume dieser Abteilung geführt und waren sie erstaunt und erfreut über die technischen Wunderwerke und die gesamte Organisation. Mancher von ihnen hat viel Wissen für die Praxis mit nach Hause genommen. Ueber die Leistungsfähigkeit ist schon an anderer Stelle einlässlich berichtet worden und führen wir hier nur noch der Vollständigkeit halber an, dass die Rotationspresse eben auf diese Veranstaltung hin die Mitglieder des Verwaltervereins mit einer Extranummer beschenkte, um das Meisterwerk in Funktion beobachten zu können.

Im Verwaltungsgebäude war eine Warenausstellung mit Schuhwaren, Haushaltungsartikeln und im speziellen mit den Eigenpackungen des V. S. K. arrangiert, auch bot sich Interessenten für Spielwaren eine reichhaltige Auswahl.

Leider war für viele Kollegen die Zeit etwas zu knapp und machten sie im Eiltempo den ihnen Interesse bietenden Abteilungen Besuch. Ein gemeinsames Mittagessen im Restaurant zur «Post» in Basel versammelte dann noch einmal sämtliche Teilnehmer, um anschliessend daran am offiziellen Schluss teilzunehmen. Die Diskussion über das Kapitel «Propaganda und Presse» wurde eröffnet, doch schien es, als ob niemand sich in diese etwas heikle Materie einlassen wollte.

Aktuar Honegger, Uzwil, äusserte «einige Gedanken über das Inserieren». Mit Rücksicht auf

den Umstand, dass der Einfluss des «Genossenschaftlichen Volksblattes» sich hauptsächlich auf den dasselbe gratis beziehenden Leserkreis erstreckt, empfahl er den Kollegen, auch die Tagespresse in ihren Dienst zu nehmen. Trotz der etwas starken Inanspruchnahme der Kollegen glaubt er, dass jeder bei etwelcher Uebung imstande sei, Anzeigen durch Anpassung an die Eigenart der Ware eine gewisse Originalität zu geben. Er wies darauf hin, wie man durch Anlegung einer Inseratensammlung sich sukzessive mit dem Wesen der Reklame vertraut machen könne. Die besten Anzeigen (nicht etwa nur diejenigen der eigenen Branche) schneide man aus, klebe sie, vielleicht nach Branchen geordnet, in ein Heft, um solche gelegentlich dann wieder durchzusehen. Das Ergebnis eines derartigen Selbstunterrichts werde fruchtbringend sein. In erster Linie bilde sich der Geschmack, wecke in höherem Masse das Verständnis, worauf es vor allem ankomme; anfänglich gut befundene Inserate offenbaren, wenn man sie neben besseren sieht, ihre Fehler; solche sind zu eliminieren; die Fähigkeit, einen Entwurf zu verbessern, bilde sich heraus und rege zu neuen Gedanken an.

Präsident Walter eröffnet die Diskussion über die Frage, ob in Lugano eine Mitgliederversammlung abzuhalten sei, was von verschiedenen Votanten als wünschbar erachtet wurde. Eine kleine Diskussion entspann sich noch über den Zeitpunkt.

Jaeggi, Basel, stellte den Antrag, die vorgesehene Sitzung auf Freitag, den 25. Juni 1920, abends 8 Uhr, anzusetzen, da die Lage des Verbandstages eine etwas ungünstige sei. Die meisten Vertreter dürften mit dem Zug, der um 4 Uhr in Lugano ankomme, eintreffen.

Zum Traktandum «Wünsche und Anregungen der Mitglieder» wurde das Wort nicht mehr ergriffen.

Präsident Walter dankt schliesslich allen Mitgliedern und den Herren Referenten für ihre Mitwirkung und Darbietungen und im speziellen dem Gastgeber für das flotte Gelingen der Tagung. Er wünschte allen noch erspriessliche Tätigkeit während ihres Aufenthaltes in Basel und glückliche Heimkehr.

A. H.

Genossenschaftsrecht

Das neue schweizerische Genossenschaftsrecht. Soeben ist der von Prof. Huber unter Mitwirkung einer Spezialkommission im Auftrage des schweizerischen Justizdepartementes bearbeitete Entwurf zur Neuregelung des Genossenschaftsrechtes (Titel XXIV—XXXIII des Obligationenrechtes) im Drucke erschienen und den Interessenten zum Studium und Anbringung allfälliger Bemerkungen zur Verfügung gestellt worden. Eine erstmalige Durchsicht der neuen Vorschriften über die Genossenschaften zeigt, dass eine Reihe einschneidender, auch von uns zum Teil seinerzeit angeregter Neuerungen vorgeschlagen werden. Bei dem grossen Interesse, das auch die schweizerischen Konsumgenossenschafter an einer rationellen Weiterentwicklung des schweizerischen Genossenschaftsrechtes haben, werden wir die neu vorgeschlagenen Vorschriften nebst der zirka 40 Druckseiten umfassenden Begründung für die Neuerungen im «Schweiz. Konsumverein» wie im «Coopérateur Suisse» zum Abdruck und dadurch unsern Lesern zur Kenntnis bringen. Mit Rücksicht auf die durch die bevorstehende Delegiertenversammlung veranlasste anderweitige Beanspruchung dieser Pressorgane kann mit der Aufnahme in unsere Blätter jedoch erst nach der Delegiertenversammlung begonnen werden.





Aus den Verhandlungen des Vorstandes der Versicherungsanstalt vom 4. Juni 1920.

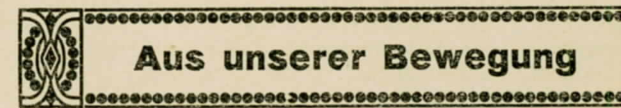
1. Die Gesuche des **Konsumvereins Langnau i. E.** und des **Konsumvereins Uetendorf** um Aufnahme als Kollektivmitglied der Versicherungsanstalt zur Alters- und Invalidenversicherung werden in empfehlendem Sinne an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. Einem Pensionsbegehren des **Allg. Consumvereins beider Basel** wird entsprochen. Der Pensionierte erhält eine jährliche Pension von **Fr. 3888.—.**

Ferner wird ein vom **Lebensmittelverein Zürich** eingereichtes Pensionsgesuch bewilligt. Die Pensionierte erhält eine jährliche Pension von **Fr. 1122.—.**

3. Es werden zwei neue Versicherte in die Alters- und Invalidenversicherung aufgenommen.

4. Infolge Wiederaufnahme der Arbeit durch eine Pensionierte wird die betreffende Invalidenpension als erloschen betrachtet und die Fortdauer der bezüglichen Versicherung genehmigt.





Ardon. Infolge ungünstiger Umstände schliesst das nur etwa 7 Monate umfassende Rechnungsjahr 1919 mit einem Verlust von Fr. 3288.33 ab. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 1340.49, der Saldo der Betriebskosten auf Fr. 4716.55, ein Vortrag vom Vorjahre auf Fr. 87.73. Da die Genossenschaft in den früheren Jahren bereits ziemlich beträchtliche Reserven angesammelt hatte, hat das schlechte Ergebnis des Berichtsjahres auf die finanzielle Lage immerhin keinen schlimmen Einfluss. Der Reservefonds beläuft sich vielmehr bei einer Summe der Betriebsmittel von Fr. 58,101.04 auch nach Deckung des Verlustes immer noch auf Fr. 7350.07.

Albinen. Die Bilanz per 14. Januar 1920 erweist folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 364.30, Warenvorräte Fr. 6246.80, Mobilien Fr. 726.10, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 1600.—, Reservefonds Fr. 756.—, nicht bezahlte Rechnungen Fr. 2204.45, aufgerechnete Zinsen, Löhne usw. Fr. 847.55, Reinüberschuss Fr. 1929.30.

Aadorf. (F.-L.-Korr.) Unsere ausserordentliche Generalversammlung, verbunden mit einem Vortrag von Herrn Dr. Faucherre, am 29. Mai war von ca. 110 Mitgliedern besucht. Obwohl der Beginn um eine Stunde verschoben wurde, hielt das schöne Heuwetter dennoch manche Mitglieder vom Besuch der Tagung ab. Die Genossenschafterinnen haben sich erfreulicherweise recht zahlreich eingefunden, was hier speziell dankend erwähnt werden soll.

Um ca. 9 Uhr eröffnete der Präsident die Versammlung, indem er nach herzlicher Begrüssung sämtlicher Anwesenden, vor allem auch der anwesenden Musikgesellschaft Aadorf und des Referenten vom V. S. K., Herrn *Dr. Faucherre*, dem letzteren sofort das Wort zum Vortrag über das Thema: *Genossenschaftstreue* erteilte.

Es erübrigt sich, an dieser Stelle näher auf den Vortrag einzugehen, der stürmische Applaus nach der dreiviertelstündigen Rede und die während des ganzen Vortrages herrschende Stille war beredt genug. Die Worte des Referenten kamen von Herzen und gingen wieder zu Herzen.

Nach Verdankung des Vortrages erfreute uns die Musik neuerdings mit ihren Vorträgen.

Hierauf begannen die Verhandlungen der eigentlichen Generalversammlung. Das Protokoll der letzten ordentlichen Generalversammlung wurde verlesen und ohne Einsprache genehmigt. Es folgte das Haupttraktandum: Antrag des Vor-

standes über Kauf unserer gepachteten Liegenschaft an der Bahnhofstrasse.

Die Realitäten «Haus mit zwei Wohnungen, Ladenlokal, ein kleineres Magazin, grosser Keller und etwas Pflanzgarten» waren uns zum Kauf anerboten um die Summe von Fr. 15,000.—. Fr. 5000.— sollten anbezahlt werden; Antritt Jakobi 1920. Ohne Diskussion wurde dem Kauf beinahe einstimmig die Sanktion erteilt.

Unter Traktandum «Verschiedenes» folgte ein Antrag des Vorstandes betreffend Gewährung eines Beitrages für Rechtsauskunft an das Sekretariat der «Christlich sozialen Gewerkschaft» im Betrage von Fr. 25.— pro 1920. Nach reiflicher Beratung im Schosse des Vorstandes kam derselbe zur Befürwortung dieses Antrages. Eine Opposition schien sich nicht geltend zu machen, bis der Vertreter der Christlich sozialen Gewerkschaft das Wort ergriff, um statt Fr. 25.— mindestens Fr. 50.— zu verlangen, d. h. den gleichen Betrag, der auch dem thurgauischen Arbeitersekretariat gewährt wird. Das Endresultat der nun einsetzenden langwierigen und zum Teil von politischen Leidenschaften leider nicht ganz freien Debatte war Ablehnung jeder Subvention an das Christl. soziale Arbeitersekretariat.[1])

Nach einem kurzen Votum des Verwalters und des Präsidenten erfolgte durch den letztern Schluss der Verhandlungen. Das Orchester gab noch einige Weisen zum besten, worauf die Tanzmusik noch eine Stunde den trippelnden Füssen zum richtigen Takte verhalf.

Alles in allem, ohne das leidige Subventionstraktandum, war es ein schöner Abend und dankt auch Schreiber dies noch speziell dem Herrn Referenten, wie auch der löblichen Musikgesellschaft Aadorf für ihre bereitwillige Mitwirkung. Auf baldiges Wiedersehen!

Baden. *Verkäuferinnenkonferenz.* Trotz dem intensiven Regentag oder vielleicht gerade deshalb strömten die Konsumvereinsverkäuferinnen und Vorstandsmitglieder von Baden und einer weiteren Umgebung am letzten Sonntag, den 30. Mai in stattlicher Anzahl dem Gasthaus zur Linde in Baden zu, um den Vortrag des Herrn H. Maag, Prokuristen vom V. S. K. in Pratteln, über die Eigenpackungen des Verbandes entgegenzunehmen. Um 2 Uhr eröffnete Herr Denzler, Präsident des Verwaltungsrates des Konsumvereins Baden, die 160 Teilnehmer zählende Versammlung. Seine tiefgründige Begrüssungsansprache stand weit über den gewöhnlichen Eröffnungsreden. Mit ernsten Worten schilderte er kurz die gegenwärtig auftretenden Schwierigkeiten im Genossenschaftswesen, darauf hinweisend, dass nicht nur unsere traditionellen Gegner nach dem verflossenen Weltkrieg mit erneuter Kraft gegen unsere Bestrebungen Sturm laufen, sondern dass bedauerlicherweise in unseren eigenen Reihen Leute auftreten, die in verderblicher Unterminierungsarbeit versuchen, dem Genossenschaftswesen zu schaden. Durch treues Zusammenhalten und eine intensive Aufklärungsarbeit müssen wir allen Anstürmen die Spitze brechen. Sodann kam Herr Denzler auf das gegenseitige Verhältnis zwischen Vorstandsmitgliedern und Genossenschaftsangestellten zu sprechen. Auf der einen Seite ermahnte er das Personal, in seinen Forderungen gegenüber der Genossenschaft Mass zu halten und letzterer, im Entgegenkommen hauptsächlich in Lohnfragen nicht mehr zuzumuten, als eine gedeihliche Weiterentwicklung unserer Bewegung vertragen kann. Auf der andern Seite ermahnt er aber auch die Vereinsvorstände ebenso eindringlich, dem Personal soweit als möglich entgegenzukommen. Bei einer eifrigen Pflichterfüllung hat das Personal Anspruch auf eine zeitgemässe Entlöhnung. Die Genossenschaften müssen in dieser Beziehung vorbildlich vorangehen und die Vereinsvorstände sollten nicht immer abwarten, bis die Angestellten an sie berechtigte Forderungen stellen, sondern von sich aus den veränderten Verhältnissen soweit es der Stand und das Gedeihen der Genossenschaft zulassen, dem Personal in der sozialen Besserstellung entgegenkommen. Nur ein arbeitsfreudiges Personal wird seinen Pflichten der Genossenschaft gegenüber voll und ganz nachkommen können und diese Arbeitsfreudigkeit muss in jeder Hinsicht gefördert werden. Die Angestellten der Genossenschaft sollen sich nicht in erster Linie als Untergebene, sondern vom Verwalter bis zum letzten Angestellten als treue Mitarbeiter in der Genossenschaftsbewegung fühlen. Das beidseitige Vertrauen zwischen Vorstandsmitgliedern und Personal muss in jeder Genossenschaft gefördert werden, wenn wir unseren Aufgaben voll und ganz gerecht werden wollen. Nachdem Herr Denzler sämtliche anwesenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter, sowie die Vertreter des V. S. K. herzlich willkommen geheissen hatte, erteilte er das Wort dem Referenten, Herrn Prokurist H. Maag. Wir wollen uns über seine Ausführungen nicht länger verbreiten, da über ähnliche Vorträge schon mehrmals berichtet wurde, müssen aber dennoch hervorheben, dass Herr Maag seine Aufgabe in einer geradezu glänzenden Weise gelöst hat. Mit seiner sonoren Stimme sprach er in heimeliger Basler Mundart eindringlich zu der versammelten Genossenschaftsgemeinde. Man fühlte es dem Referenten so recht nach, dass er nicht ein bezahlter Vortragsredner war, sondern, dass so wie er, nur ein Mann sprechen konnte, der mit heller Begeisterung für das Genossenschaftswesen erfüllt ist. Er verglich den Konsumverein mit einer grossen Familie, in der den Verkäuferinnen, weil direkt mit den einzelnen Familiengliedern in Berührung kommend, eine Hauptaufgabe zufällt. Sie sollen die eigentlichen Hausmütterchen in der Genossenschaft und befähigt sein, den einzelnen Mitgliedern infolge ihrer Warenkenntnis und Erfahrung mit Rat und Tat beizustehen. Zuvorkommenheit, Freundlichkeit, Reinlichkeit und Gewissenhaftigkeit sind Tugenden, die keiner einwandfreien Konsumvereinsverkäuferin fehlen dürfen. Nachdem Herr Maag dem Verkaufspersonal noch viele beherzigenswerte Winke und Ratschläge gegeben hatte, setzte er den Zweck und den Wert der Eigenpackungen des V. S. K. in leicht verständlicher Weise auseinander. Eine flott ausgestellte Musterkollektion sämtlicher Eigenpackungen des Verbandes veranschaulichte in ergänzender Weise die Vielseitigkeit der Eigenpackungen. Der mit lautem Beifall aufgenommene Vortrag von Herrn Maag wurde von Herrn Präsident Denzler auf das wärmste verdankt und nun folgte ein gemütlicher zweiter Teil. Das Tagespräsidium wurde von Herrn Denzler für diesen Teil an den routinierten und witzigen Herrn Scholer, Vertreter des V. S. K., abgetreten. Unter den Klängen einer flotten Tafelmusik wickelte sich das weitere Programm bei einem vorzüglichen Kaffee mit Zöpfen, Butter, Konfitüren für den weiblichen Teil und bei einem vorzüglichen Tropfen für den männlichen Teil, bestehend aus lauter Eigenmarken, unter der Leitung des schneidigen Tafelpräsidenten in äusserst gemütlicher und animierender Weise ab. Deklamationen und kleinere Theaterstücke wechselten in bunter Reihenfolge ab, wobei sich herausstellte, dass eine beträchtliche Anzahl von Verkäuferinnen auf den Brettern, die die Welt bedeuten, ebenso gewandt aufzutreten wissen, wie im Konsumladen. Aber auch männliche Deklamatoren trugen ihr Bestes bei, um in die Unterhaltung einen flotten Zug zu bringen. Dabei entpuppte sich hauptsächlich ein Mitglied des Verwaltungsrates des Konsumvereins Baden als geschulter Deklamator und Urkomiker. Es war deshalb nicht zu verwundern, dass die Gemütlichkeit immer höhere Wellen schlug, um so mehr, da zwischenhinein sich die Paare bei flotter Tanzmusik emsig im Kreise drehten. Nur zu rasch verflogen die fröhlichen Stunden und bald mussten die ersten auf ihre Züge eilen. Die in näher gelegenen Ortschaften wohnenden Konferenzteilnehmer hielten noch bedeutend länger aus und es ist dem Berichterstatter nicht genau bekannt geworden, wie spät oder wie früh die Sesshaftesten ihren Penaten zuwandelten. Alles in allem genommen, war die flott arrangierte und durchgeführte Veranstaltung im ersten Teil äusserst lehrreich und im zweiten äusserst gemütlich und zweifeln wir nicht daran, dass hauptsächlich der Vortrag des Herrn Maag seine guten Früchte zeitigen werde. *B.*

Bussigny s. Ms. Der Umsatz im Rechnungsjahre 1919 beziffert sich auf Fr. 102,477.45, der Ankaufspreis der verkauften Waren auf Fr. 86,638.10, der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr somit auf Fr. 15,839.35. Die Bilanz per 21. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Barschaft Fr. 843.53, Guthaben in der Ladenrechnung Fr. 987.65, Warenvorräte Fr. 16,586.—, Liegenschaft Fr. 16,866.69, Mobilien Fr. 1.—, Wertschriften Fr. 600.—, Guthaben beim V. S. K. Fr. 10,622.70, Schuld an die Bodenkreditbank Fr. 11,845.12, Schuld an die Waadtländer Kantonalbank Fr. 4517.40, Anteilscheine der Mitglieder Fr. 3280.—, Genossenschaftsvermögen Fr. 15,562.15, Reinüberschuss Fr. 11,302.90.

Castello s. Pietro. Der Verbandsverein in Castello S. Pietro hat bereits in seinem dritten Rechnungsjahre einen ersten Schritt zur Erschliessung seines aus fünf Gemeinden bestehenden Wirtschaftsgebietes getan; er eröffnete am 1. März 1919 eine Ablage in Morbio-Superiore, und wie die bisherige Entwicklung zeigte, nicht zu seinem Nachteil. Die Ablage erzielte bereits in den ersten zehn Monaten einen Umsatz von Fr. 49,030.—. Dazu kommt noch der Umsatz des Hauptladens, der mit Fr. 94,037.60 nur etwas wenig kleiner ist als im Vorjahre, trotzdem verschiedene Mitglieder, die sich bisher in Castello S. Pietro bedient hatten, nunmehr sich an den Laden in Morbio-Superiore halten, und es ergibt sich ein Gesamtumsatz von Fr. 143,067.60. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 176 auf 222 (bei nur 2 Austritten). In die Bezugsbüchlein eingetragen sind Fr. 80,500.— für Castello S. Pietro und Fr. 41,000.— für Morbio-Superiore, im

[1]) *Anmerkung der Redaktion.* Den Beschluss der Generalversammlung bedauern wir, denn er ist kurzsichtig. Entweder man subventioniert gar keine Rechtsauskunftsstelle eines Arbeitersekretariates (was unserer Auffassung nach am klügsten wäre), oder aber man hält nach allen Seiten gleiches Recht, nur ein derartiges Verhalten entspricht einer loyalen neutralen Stellungnahme. Wir hoffen, dass bei nächster Gelegenheit dieser Beschluss, durch eine besser beratene Generalversammlung korrigiert werden möge.

Durchschnitt für Castello S. Pietro Fr. 500.—, für Morbio-Superiore Fr. 672.—. Der Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 4465.73. Davon erhalten die Mitglieder Fr. 3630.— (3%). Weitere 830.— Franken fliessen dem Reservefonds zu, und Fr.. 5.73 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Coldrerio. Die Mitgliederzahl nahm im Laufe des Jahres 1919 um 15 zu und belief sich am Ende des Jahres auf 186. Der Umsatz in den beiden Läden der Genossenschaft (Coldrerio und Villa) erreichte den schönen Betrag von Fr. 249,493.77. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 13,806.26, der Reinüberschuss auf Fr. 6403.47. Die Mitglieder erhalten Fr. 4531.— (2½% der eingetragenen Bezüge), dem Genossenschaftsvermögen werden Fr. 1400.— überwiesen, den Genossenschaftsbehörden Fr. 200.— als Entschädigung für ihre Bemühungen, den Verkäufern Fr. 225.— als Sonderzulage ausgerichtet, der Rest von Fr. 47.47 auf neue Rechnung vorgetragen.

Cornol. Bei einem Umsatz von rund Fr. 150,000.— ergab sich ein Rohüberschuss von Fr. 24,122.36 und ein Reinüberschuss von Fr. 19,434.12. Die Betriebskosten belaufen sich auf nur Fr. 4688.24, dürfen also als sehr klein bezeichnet werden. Die Bilanz per 31. Dezember 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kontokorrentguthaben Fr. 19,051.—, Warenvorräte Fr. 10,915.30, Mobilien Fr. 17.—, Wertschriften Fr. 480.—, Liegenschaften Fr. 4300.—, Ueberschuss der Ladenrechnung Fr. 1869.18, Anteilscheine Fr. 1460.—, Reservefonds Fr. 12,000.—, Reinüberschuss Fr. 19,434.12. Es braucht nicht viele Worte, sondern nur dieser wenigen Zahlen, um zu zeigen, dass die finanzielle Lage der Genossenschaft ausgezeichnet ist.

Flawil. Das Rechnungsjahr 1918/19 des Konsumvereins Flawil ist das fünfzigste in der Reihe der Jahre seit der Gründung, somit ein Festjahr. Die Ergebnisse des Jahres sind, diesem besonderen Charakter des Jahres angepasst, sehr befriedigend. Der Umsatz erreichte mit Fr. 541,673.75 zum ersten Male mehr als eine halbe Million. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahre beziffert sich auf Fr. 88,104.36. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1025 auf 1062. 109 Eintritten stehen 72 Austritte gegenüber. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Bezug von Fr. 482.25 gegenüber Fr. 419.20. Die Zunahme ist sehr befriedigend, dagegen ist der Durchschnittsbezug doch immer noch so klein, dass er mit den heutigen Geldverhältnissen in keiner Weise in Einklang zu bringen ist. Die Bilanz per 31. Oktober 1919 erzeigt folgende Zusammensetzung: Kasse Fr. 661.04, Warenvorräte Fr. 125,234.46, Wertschriften Fr. 46,100.—, Liegenschaften Fr. 147,000.—, Mobilien Fr. 1.—, Reservefonds Fr. 47,617.50, Invaliden- und Altersversicherungsfonds Fr. 10,318.50, Hypotheken Fr. 95,000.—, Obligationen Fr. 50,700.—, Kontokorrentschulden Fr. 11,944.60, Rückschussguthaben der Mitglieder Fr. 62,652.11, vorübergehende Passiven Fr. 7677.90, Reinüberschuss Fr. 33,085.89. Die Mitglieder erhalten eine Rückvergütung von Fr. 29,695.24 (8% von Fr. 371,190.78), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.—, dem Alters- und Invalidenversicherungsfonds Fr. 2000.— zu, der Rest von Fr. 390.65 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Glarus. Wie uns mitgeteilt wird, wurde Herr *Fritz Michel*, Verwalter des Konsumvereins Glarus ehrenvoll in den Gemeinderat gewählt. Dem Gewählten sprechen wir unseren aufrichtigen Glückwunsch aus.

Küttigen. Die Entwicklung des Konsumvereins Küttigen-Rombach im Jahre 1919 ist in jeder Beziehung befriedigend. Währenddem noch im Jahre 1918 der Umsatz nur in zwei Monaten Fr. 10,000.— überstieg, blieb er im Berichtsjahre nur viermal unter dieser Zahl. Insgesamt beziffert sich der Warenverkehr auf Fr. 133,593.95 gegenüber Fr. 102,286.20 im Vorjahr. Weniger bedeutend ist die Entwicklung des Mitgliederbestandes. Die Mitgliederzahl nahm nur um drei Einheiten zu und belief sich am Schlusse des Jahres auf 184. Im Durchschnitt entfällt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 612.60. Der Reinüberschuss beträgt Fr. 9225.40 gegenüber Fr. 6641.80 im Jahre 1918. Fr. 5439.10 erhalten die Mitglieder auf ihren eingeschriebenen Warenbezügen von Fr. 77,701.40 (7%), Fr. 363.55 auf den Brotbezügen von Fr. 9089.— (4%), Fr. 2000.— fliessen dem Reserve- und Fr. 500.— dem Baufonds zu, Fr. 400.— werden für die kommende Kriegssteuer zurückgestellt, Fr. 110.— auf Mobilien abgeschrieben, Fr. 50.— an die Schülerreisekasse Küttigen vergabt, und Fr. 362.75 auf neue Rechnung vorgetragen. In den sieben Jahren, die die Genossenschaft nun hinter sich hat, hat sie den Mitgliedern insgesamt Fr. 24,878.80 rückerstattet, daneben einen Reservefonds von Fr. 9100.— und einen Baufonds von Fr. 1000.— angesammelt. Die Genossenschaft hat demnach jährlich entweder zu ihren eigenen oder zugunsten ihrer Mitglieder einen Betrag von Fr. 5000.— erspart, für die Verhältnisse, in denen der Konsumverein seine Tätigkeit ausübt, gewiss keine bescheidene Summe.

Lenzburg. *Bäckereigenossenschaft.* Dem kurzen Rechnungsbericht dieser Zweckgenossenschaft über das Jahr 1919 entnehmen wir folgende Zahlen. Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss von Fr. 20,048.63 und einen Reinüberschuss von Fr. 1919.19. Der Reinüberschuss findet seine Verwendung für eine Abschreibung auf dem Bau der Genossenschaft (Fr. 1000.—), für eine Entschädigung an den Vorstand (Fr. 880.—) und als Vortrag auf Rechnung des Jahres 1920 (Fr. 39.19). Der Umsatz beträgt Fr. 132,081.59 gegenüber Fr. 94,483.95 im Jahre 1919. Die Mitglieder der Genossenschaft ordnen sich nach ihren Bezügen wie folgt: Lenzburg 41,260.40 Franken, Niederlenz Fr. 23,467.50, Rupperswil Fr. 15,012.05, Möriken Fr. 14,568.15, Staufen Fr. 12,162.15, Othmarsingen Fr. 11,439.55 und Schafisheim Fr. 10,670.—. Der kleine Rest entfällt auf Backlöhne usw. Unter den gesamten Betriebsmitteln der Genossenschaft in der Höhe von Fr. 33,236.19 sind Fr. 15,650.— Anteilscheine, Fr. 6200.— Obligationen und 2000 Franken Genossenschaftsvermögen. Der Bau der Genossenschaft steht mit Fr. 9316.42 zu Buch.

Leuk. Es dürfte kaum einen zweiten Verbandsverein geben, der mit so geringen Unkosten arbeitet als der in Leuk, dessen dritter Rechnungsabschluss uns vorliegt. Bei einem Umsatz von rund Fr. 253,000.— machen die Betriebsauslagen nur Fr. 7275.80 aus. Das Verhältnis von Unkosten zu Umsatz beträgt also nur 2,88%, gewiss eine sehr bescheidene Summe besonders noch wenn man in Betracht zieht, dass der Konsumverein Leuk bereits zwei Läden betreibt. Die Mitgliederzahl stieg im Laufe des Jahres von 231 auf 242. Die Vermehrung des Umsatzes um Fr. 80,000.— ist also fast ausschliesslich auf vermehrte Genossenschaftstreue der bisherigen Mitglieder zurückzuführen. Eine weitere Tatsache, die der Erwähnung verdient, ist die, dass der Reinüberschuss beinahe die Hälfte sämtlicher Betriebsmittel ausmacht. Bei einer Summe der Passiven von Fr. 45,506.08 beläuft er sich auf Fr. 22,163.75. Nur ein verhältnismässig kleiner Teil davon wird den Mitgliedern rückerstattet, nämlich nur Fr. 9720.— (6% der eingetragenen Bezüge). Ein grösserer Teil verbleibt der Genossenschaft. Es werden nämlich Fr. 6500.— dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und Fr. 5000.— für die Bildung eines Baufonds beiseitegelegt. Hoffen wir, dass die Genossenschaft immer in so vorbildlicher Weise handeln werde. Das gesamte Genossenschaftsvermögen erreicht nun die Höhe von Fr. 14,700.—, eine hübsche Ersparnis in drei Jahren.

Mümliswil. Der Umsatz im Jahre 1919 beläuft sich auf Fr. 186,483.25, Fr. 15,069.90 mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich im Laufe des Jahres um 7 auf 292. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 7551.88, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 11.20. Aus der Bilanz und der Betriebsrechnung geht ein Reinüberschuss von Fr. 5372.67 hervor. Von diesem Betrage erhalten die Mitglieder Fr. 3500.— bezw. 10% von Fr. 35,000.—. Fr. 700.— fliessen dem Reserve-, Fr. 100.— dem Bau- und Fr. 50.— dem Dispositionsfonds zu, Fr. 400.— erhält die Betriebskommission, Fr. 512.35 werden für die Gemeindesteuer pro 1919 zurückgestellt und Fr. 110.32 auf neue Rechnung vorgetragen.

Niederbipp. Die Konsumgenossenschaft Niederbipp hat sich in den letzten Jahren ausserordentlich rasch entwickelt. Noch 1912 erreichte der Umsatz keine hunderttausend Franken. Heute übersteigt er dagegen bereits eine halbe Million. Gegenüber nur einem Laden noch im Jahre 1913 hat die Genossenschaft heute deren vier, davon zwei in anderen Gemeinden (Bannwil und Oberbipp). Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf Fr. 514,347.15, Fr. 153,934.48 oder 42,7% mehr als im Jahre 1918. Die Mitgliederzahl ging dagegen infolge Kollektivaustrittes einer Reihe von Mitgliedern von 610 auf 588 zurück, wie die Umsatzzahlen beweisen, nicht zum Schaden der Genossenschaft. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Franken 37,137.22. Er findet folgende Verwendung: Fr. 2800.— Einlage in den Reservefonds, Fr. 27,860.— (7% von Fr. 398,000.—) Rückvergütung an die Mitglieder, Fr. 1027.15 Rückstellung des Ueberschusses der Landesproduktenvermittlung, Fr. 1444.03 Rückstellung des Reinüberschusses der Bäckerei, Fr. 2000.— Abschreibung auf Liegenschaften, Fr. 1000.— Abschreibung auf Mobilien, Fr. 1000.— Einlage in den Baufonds und Fr. 6.04 Vortrag auf neue Rechnung. Die finanzielle Lage der Genossenschaft ist infolge der übermässig raschen Entwicklung noch etwas schwach. Es ist deshalb der Genossenschaft dringend anzuraten, mit allen Mitteln, vor allem durch eine gehörige Aeufnung des Genossenschaftsvermögens, auf die finanzielle Kräftigung hinzuarbeiten.

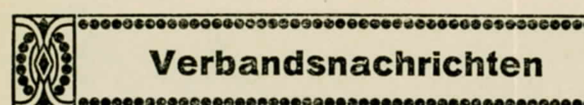
Oberkempten. Das Jahr 1919 ist ruhig verlaufen und hat dem Konsumverein in Oberkempten keine wesentlichen Aenderungen gebracht. Die Mitgliederzahl ging um 3, von 99 auf 96 zurück. Der Umsatz beziffert sich auf Fr. 124,300.— gegenüber Fr. 117,666.— im Jahre 1918. Aus der Bilanz geht ein Reinüberschuss von Fr. 14,166.31 hervor. Davon erhalten der

Verkäufer Fr. 1716.60, die Mitglieder Fr. 8965.15 (10% der eingeschriebenen Bezüge), die Nichtmitglieder Fr. 100.— (als Gratifikation), der Vorstand Fr. 250.— und der Fürsorgeverein Fr. 25.—. Fr. 1500.— werden dem Betriebskapital zugewiesen, Fr. 1000.— auf dem Warenlager abgeschrieben, Fr. 282.— für Neuanschaffungen zurückgestellt und Fr. 327.56 auf neue Rechnung vorgetragen. Das Genossenschaftsvermögen beziffert sich gegenwärtig auf Fr. 13,450.—.

Roggwil *(B.)*. In zwei Beziehungen fällt der Jahresbericht des Konsumvereins Roggwil (B.) besonders angenehm auf, nämlich in bezug auf den hohen Durchschnittsbezug der Mitglieder und auf die starke Vermehrung der Spareinlagen. Diese beiden Erscheinungen stehen in sehr engem Zusammenhang. Beide geben den Eindruck, dass den Mitgliedern an ihrer Genossenschaft etwas gelegen ist. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahre auf Fr. 352,380.65, Fr. 76,706.97 oder 28% mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 351 auf 371. Es entfällt somit im Durchschnitt auf ein Mitglied ein Warenbezug von Fr. 912.75. Und dass dieser Durchschnittsbezug auch wirklich ein Durchschnittsbezug der Mitglieder und nicht durch grossen Absatz an Nichtmitglieder künstlich erhöht ist, geht daraus hervor, dass volle Fr. 333,164.41, also fast 95% des gesamten Umsatzes in den Bezugsbüchlein der Mitglieder eingetragen sind. Die Spareinlagen erhöhten sich von Franken 107,784.25 am Anfang auf Fr. 172,498.10 am Schlusse des Jahres. Die Einzahlungen belaufen sich auf Fr. 80,070.25, die Rückzahlungen auf Fr. 15,356.40, die absolute Zunahme auf Franken 64,713.85. Auf die 235 Einleger entfallen im Durchschnitt Fr. 734.03, auf die 371 Mitglieder Fr. 464.85 Spareinlagen. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 45,246.82, der Reinüberschuss der Bäckerei auf Fr. 9385.96, der gesamte Jahresreinüberschuss auf Fr. 29,372.75. Den Mitgliedern wird eine Rückvergütung in der Höhe von Fr. 26,653.15 (8%) ausgerichtet, weitere Fr. 1300.— zu Abschreibungen und Fr. 1150.— zu Reservestellungen verwendet, der Rest von Fr. 269.60 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds beläuft sich nun auf Fr. 25,218.80, der Baufonds auf Fr. 3800.— und der Dispositionsfonds auf Fr. 1613.75. In Anbetracht der sonst vorzüglichen Lage der Genossenschaft würden wir es gerne sehen, wenn der Aeufnung des Genossenschaftsvermögens noch etwas mehr Aufmerksamkeit geschenkt würde. Die gesamten Betriebsmittel der Genossenschaft beziffern sich auf Fr. 267,279.45 (Fr. 192,640.60 am Anfang des Jahres). Davon sind Fr. 107,921.70 (Fr. 23,187.30) bei einer Bank angelegt.

Rümlang. Die finanzielle Lage des Konsumvereins Rümlang, die seit der Gründung im Jahre 1908 stets ziemlich schwach war, bessert sich in der letzten Zeit rasch, sodass zu erwarten ist, dass sie in wenigen Jahren vollständig normal sein wird. Der Reservefonds, der noch am Ende des Rechnungsjahres 1915/16 einen Bestand von nur Fr. 30.99 aufwies, steht heute bereits auf Fr. 5022.11. Daneben besitzt die Genossenschaft einen Baufonds von Fr. 1000.—, ferner eine stille Reserve von etwa Fr. 3700.— im Warenlager, Fr. 2000.— in den Mobilien und Fr. 3800.— in der Liegenschaft. Im Berichtsjahre überstieg der Umsatz mit Fr. 101,345.39 zum erstenmal das erste Hunderttausend (1918: Fr. 88,286.61). Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 86 auf 102. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 5693.89. Er wird zu rund zwei Fünfteln dem Genossenschaftsvermögen zugewiesen und zu drei Fünfteln den Mitgliedern und Nichtmitgliedern verteilt.

Uznach. Der Umsatz belief sich im Jahre 1918/19 auf rund Fr. 87,000.—, d. h. etwa Fr. 14,000.— mehr als im Vorjahre. Die Mitgliederzahl erhöhte sich um zwei auf 72. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beziffert sich auf Fr. 10,675.68, der Reinüberschuss auf Fr. 5619.97. Die Mitglieder erhalten als Rückerstattung Fr. 4258.25 (10 und 6%), dem Reservefonds fliessen Fr. 1000.— zu, der Suppenanstalt werden Fr. 50.— geschenkt, der Rest von Fr. 311.72 auf neue Rechnung vorgetragen.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen des Aufsichtsrates vom 5. und 6. Juni 1920.

Mit Ausnahme der entschuldigt abwesenden Herren A. Jeggli, Basel, und F. Rusca, Chiasso, waren sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates zugegen.

Als wichtigstes Traktandum figurierte auf der Liste die Stellungnahme des Aufsichtsrates zu den innert der statutarischen Frist eingegangenen fünf Anträgen von Verbandsvereinen und Kreisverbänden, zu denen nach eingehender Beratung die Gegenanträge der Verbandsbehörden festgestellt wurden, wie sie aus vorstehender Publikation hervorgehen.

Unter einem weiteren Traktandum beschloss der Aufsichtsrat, unter Zustimmung zum Antrage der Verwaltungskommission, die Ausrichtung der vorgesehenen Extrazulage von Fr. 100.— an das Personal des V. S. K. am 30. Juni 1920.

Die nächste Sitzung des Aufsichtsrates ist auf den 26. oder 27. Juni, unmittelbar nach Schluss der Delegiertenversammlung, festgesetzt worden.

Beschluss
der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 6. Juni 1920

betreffend

Gewährung einer ausserordentlichen Gehaltszulage auf 30. Juni 1920 an das Personal des V. S. K.

1. Gestützt auf Art. 8 des Beschlusses der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates vom 13. Dezember 1919 betreffend die Festsetzung der Besoldungen für das Jahr 1920 beschliesst die Verwaltungskommission die Ausrichtung einer ausserordentlichen Gehaltszulage von **Fr. 100.—** am 30. Juni 1920 an das gesamte definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal des Verbandes, das Ende Juni 1920 im Dienste des Verbandes steht.

2. Die Extrazulage wird nicht ausgerichtet an das Personal der Buchdruckerei, für welches die Löhne für das Jahr 1920 gemäss besonderen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe geregelt worden sind.

Ferner sind von dieser Extrazulage ausgeschlossen die jungen Buralgehilfen und Gehilfinnen, die erst im Jahre 1920 mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 50.— pro Monat in den Dienst des V. S. K. getreten sind.

3. Die Extrazulage an das Personal, das nicht ständig im V. S. K. beschäftigt ist, wird berechnet im Verhältnis zu der im II. Quartal 1920 aufgewandten Arbeitszeit.

4. Personen, die erst im Verlaufe des II. Quartals 1920 in den Dienst des V. S. K. getreten sind, wird die Extrazulage im Verhältnis zu ihrer Dienstzeit im II. Quartal 1920 ausgerichtet.

5. Angestellte und Arbeiter, deren Arbeitsleistung nicht befriedigend ist, sind von der Gewährung der Extrazulage auszuschliessen.

6. Die einzelnen Departemente werden mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. Juni 1920.

Einer Einladung zur Teilnahme an einem Kongress des **Kooperativa Förbundet in Stockholm** am 26. und 27. Juni 1920 wird unter Verdankung keine Folge gegeben, da dieser Kongress mit der diesjährigen Delegiertenversammlung des V. S. K. zusammenfällt.

Protokoll der Interlakener Delegiertenversammlung. Die deutsche Ausgabe des Protokolls ist fertiggestellt und sämtlichen Verbandsvereinen in einem Exemplar zugestellt worden. Eine beschränkte Anzahl weiterer Exemplare steht solange Vorrat den Vereinsverwaltungen noch zur Verfügung.

Anträge an die Delegiertenversammlung des V. S. K., vom 26./27. Juni 1920 in Lugano.

Innert der statutarischen Frist sind fünf Anträge eingegangen, zu welchen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat die nachfolgenden Beschlussfassungen beantragen:

I.

Anträge betreffend Abänderung des Zolltarifes gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920:

Die Verbandsvereine A.C.V. beider Basel, Baden, Bern, Biberist, Biel, Büren a. A., Cuisines populaires und Boucheries coopératives Genève, Grenchen, Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds, Neuenegg, Roggwil, Rorschach, Solothurn, Töss, Winterthur, Worb,

stellen übereinstimmend folgenden Antrag:

«1. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. spricht sich gegen die Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes aus;

2. Sie beauftragt die Verbandsbehörden, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der genannten Vorlage zu treffen.»

Der Konsumverein Rüti-Tann stellt lediglich den Antrag 1.

Der Kreisverband II (Vereine des Kantons Neuenburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Bern) wünscht Besprechung der in Frage stehenden Zolltarifvorlage, ohne selbst einen materiellen Antrag zu stellen.

Gegenüber vorstehenden Anträgen schlagen die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat folgende Beschlussfassung vor:

Die Verbandsbehörden stellen fest:

1. Am 22. April 1920 haben die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat des V. S. K. folgenden Beschluss gefasst:
   «*a)* Um die Einigkeit und die weitere Entwicklung des V. S. K. nicht zu gefährden, wird zum projektierten Bundesbeschluss gemäss Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betreffend Abänderung des Zolltarifes im Namen des gesamten Verbandes nicht Stellung genommen, sondern eine neutrale Haltung beobachtet;
   b) den einzelnen Verbandsvereinen und Mitgliedern von solchen bleibt demgemäss überlassen, in der Angelegenheit frei nach ihrer Ueberzeugung zu handeln.»
2. Dieser Beschluss wurde von den Verbandsbehörden innerhalb der Kompetenzen, wie sie durch die Statuten des V. S. K. dem Aufsichtsrate und der Verwaltungskommission gegeben sind, gefasst; der Beschluss ist demgemäss in Kraft getreten.
3. Innerhalb der 480 Verbandsvereine herrschen in Bezug auf die in Frage stehende Zolltarifvorlage sehr verschiedene Anschauungen; sollte die Delegiertenversammlung zu der Vorlage materiell Stellung nehmen, so wäre das im einen wie im andern Fall nur gegen eine grosse anders denkende Minderheit durchführbar.
4. Die Frage, welche Haltung im allgemeinen in Zollfragen seitens der Genossenschaftsbewegung einzunehmen sei, beantwortet sich nicht aus dem Wesen und den Zielen der Bewegung als solcher; eine oppositionelle Stellungnahme ist erst dann notwendig, wenn die Interessen der in den Genossenschaften organisierten Konsumenten und in daraus stammender Rückwirkung die Genossenschaften selbst durch Zollmassnahmen ernstlich verletzt werden.
5. Die zurzeit in Frage stehende Abänderung des Zolltarifes ist jedoch *einmal* nur eine vorübergehende Massnahme, wie im Entwurfe zum Bundesbeschluss selbst ausdrücklich erklärt wird, und hat *sodann* eine fühlbare Mehrbelastung der Konsumenten nicht im Gefolge, sodass im Ernste von einer erheblichen Gefährdung der Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften nicht gesprochen werden kann.
6. Mit Rücksicht auf die verhältnismässige Geringfügigkeit der Wirkung dieser vorübergehenden Massnahme würde es taktisch unrichtig erscheinen, zurzeit die ganze Macht der organisierten Konsumenten aufzubieten, statt sie für spätere Massnahmen aufzusparen, wenn wirklich der Versuch gemacht werden wollte, durch Zölle die Interessen der Konsumenten und der Genossenschaften ernstlich zu beeinträchtigen.

Aus allen diesen Erwägungen beantragen die Verbandsbehörden:

Die Delegiertenversammlung ist damit einverstanden, dass der V. S. K. als Gesamtorganisation in der vorliegenden Zollfrage neutral bleibt; sie überlässt es den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Die heutige neutrale Haltung des V. S. K. soll in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **B. Jæggi,** Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

II.

Antrag des Kreisverbandes IXb des V. S. K. (Graubünden).

Der Kreisverband IXb des V. S. K. stellt folgenden Antrag:

«1. Die dem Verbande schweiz. Konsumvereine angehörigen Organisationen werden zu Kreisverbänden mit besonderen von ihnen gewählten Organen zusammengeschlossen. Im Wirtschaftsgebiet dieser Kreisverbände werden vom Verband für die einzelnen Kreisverbände oder für mehrere zusammen, soweit es im Interesse einer speditivern und für die angeschlossenen Verbandsvereine vorteilhaftern und rationellern Warenvermittlung liegt, besondere Lagerdepot errichtet und von ihm selbst durch besondere Verbandsvertreter mit Sitz im resp. Wirtschaftsgebiet, verwaltet.

2. Jeder Kreisverband hat Anspruch auf eine der Mitgliedschaft und den Warenbezügen vom Verband

entsprechenden, von ihm selbst und aus seiner Mitte gewählten Vertretung im Aufsichtsrat des V. S. K., mindestens jedoch auf ein Mitglied. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten ihre Weisungen vom Kreisverband und sind diesem gegenüber verantwortlich. Den Kreiskonferenzen und Kreisvorstandssitzungen haben sie ex officio beizuwohnen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesen Anträgen folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

III.

Antrag des Verbandsvereins: Konsumgenossenschaft Biel.

Die Konsumgenossenschaft Biel stellt folgenden Antrag:

«Die Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine sei zu beauftragen, dahin zu wirken, dass anlässlich der Kreiskonferenzen die Gründung von Genossenschaftsapotheken durch die Verbandsvereine besprochen und angeregt werde.

Die Verbandsbehörden propagieren die Idee der Genossenschaftsapotheken in der Verbandspresse und lassen allen Bestrebungen zur Gründung von Genossenschaftsapotheken ihre moralische und materielle Unterstützung angedeihen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, die beiden gestellten Anträge in unverbindlicher Weise sich zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **J. Flach,** Winterthur, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

IV.

Antrag des Kreisverbandes I des V. S. K. (Kantone Genf, Waadt, Freiburg und französisch sprechende Vereine des Kantons Wallis).

Der Kreisverband I des V. S. K. beantragt:

«Jedem Verbandsverein steht das Recht zu, vom 1. September 1920 an die wöchentliche Ausgabe des Blattes «La Coopération» zu verlangen.»

Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen zu den Anträgen des Kreisverbandes I folgende Beschlussfassung:

Die Delegiertenversammlung überweist den Antrag des Kreisverbandes I an die Verbandsbehörden mit dem Auftrage, die «Coopération» allwöchentlich zur Ausgabe zu bringen, sobald die hierzu notwendigen technischen Ergänzungen der eigenen Buchdruckerei durchgeführt worden sind.

Zu gleicher Zeit beauftragt die Delegiertenversammlung die Verbandsbehörden, über die finanzielle Tragweite der im Jahre 1917 seitens der Verbandsbehörden gemachten Zusicherung, allen Verbandsvereinen die Kollektivabonnements auf die Wochenausgabe des «Genossenschaftl. Volksblattes», der «Coopération» und der «Cooperazione» zum Preise von je 1 Franken pro Jahr und Exemplar abgeben und zustellen zu wollen, Bericht und Antrag über allfällig erforderliche Aenderung des Abgabepreises zu erstatten.

Referent des Aufsichtsrates und der Verwaltungskommission:
Herr **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

V.

Antrag des Allgemeinen Consumverein beider Basel (A. C. V.).

Der Allg. Consumverein beider Basel stellt folgenden Antrag:

«In der Erwägung, dass die zurzeit bestehende *Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen* des V. S. K. dem demokratischen Empfinden nicht voll entspricht und deren Bestimmungen bei straffer Handhabung geeignet sind, die Rechte einer arbeitsfreudigen Minderheit zu verkürzen, stellt der A. C. V. beider Basel folgende Anträge:

1. In Art. 7 der Geschäftsordnung ist der zweite Teil des Satzes von «jedoch hat...» an zu streichen.

2. Art. 10 erhält folgende Fassung: «Wenn zu einem Traktandum so viele Redner angemeldet sind, dass zu befürchten ist, die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden Geschäfte könnten nicht rechtzeitig erledigt werden, so kann mit Zweidrittelsmehrheit Schluss der Rednerliste beschlossen werden. Mehr als zehn Redner sollen aber nicht mehr zum Wort kommen; die zuletzt Angemeldeten fallen in der Regel weg. Der Präsident hat darauf zu sehen, dass sowohl die vertretenen Meinungen wie die Landessprachen angemessen berücksichtigt werden.

3. Art. 11 der Geschäftsordnung ist nach Annahme des Antrages sub 2 zu streichen.»

Der Aufsichtsrat beantragt zu diesem Antrage folgende Beschlussfassung:

Die Verbandsbehörden erklären sich bereit, sich den Antrag zur Prüfung und Berichterstattung überweisen zu lassen.

Referent des Aufsichtsrates:
Herr **Dr. R. Kündig,** Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

Delegiertenversammlung.

Auf wiederholte Anfragen von Verbandsvereinen weisen wir darauf hin, dass die Festkarten für die Delegiertenversammlung in Lugano zum Preise von Fr. 35.— oder Fr. 25.— von den Vereinen bezahlt werden müssen.

Dagegen vergütet der V. S. K. den Vereinen für **einen** Delegierten eine Entschädigung von Fr. 20.— und bezahlt demselben überdies die Bahnauslagen für ein Bahnbillet III. Klasse für die Hin- und Rückreise von Lugano.

Soeben berichtet der **Allg. Konsumverein Niederschönthal,** dass er auf seine Wahl als Mitglied der **Kontrollstelle des V. S. K.** zu Gunsten der **Konsumgenossenschaft Biberist** verzichte.

Dagegen hält der Allg. Konsumverein Niederschönthal den Vorschlag von Herrn **E. Suter** als neues Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K. aufrecht.

Redaktionsschluss: 10. Juni 1920.